



## Protokoll

### 61. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 28. Mai 1998

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Rita Bachmann, Adrian Ballmer, Heinz Giger, Willi Grollimund, Ursula Jäggi, Esther Maag, Ludwig Mohler, Roger Moll, Sabine Stöcklin, Therese Umiker, Bruno Weishaupt, Theo Weller und Alfred Zimmermann.

**Abwesend Nachmittag:**

Rita Bachmann, Heinz Giger, Willi Grollimund, Ursula Jäggi, Esther Maag, Ludwig Mohler, Robert Schneeberger, Sabine Stöcklin, Therese Umiker, Bruno Weishaupt, Theo Weller und Alfred Zimmermann.

**Kanzlei**

Walter Mundschin.

**Protokoll:**

Marianne Knecht, Urs Troxler und Maritta Zimmerli.

**Index**

Einbürgerungsgesuche	
54 .....	1492
Chemiemüll-Deponien und Hochwasserschutz Allschwil.	
.....	1494
Dringliche Vorstösse .....	1493
Einhaltung von Gesamtarbeitsverträgen .....	1505
Für die Ermöglichung eines tieferen Maturitätsalters im neuen Bildungsgesetz .....	1493
Für ein Konzept zur beruflichen Fort- und Weiterbildung (Erwachsenenbildung) .....	1494
Für zwölf Jahre Gesamtschulzeit von der Primarschule bis zur Matur .....	1493
Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 1997 der Basellandschaftlichen Kantonalbank .....	1500
Landratsbeschluss .....	1493
Loogstrasse in Eigentum und Unterhalt der Gemeinde Münchenstein .....	1492
Mitteilungen .....	1484, 1507
Neues Sozialgesetz - Materielle Solidarisierung der Fürsorgeaufwendungen .....	1494
Ökologisierung der Landwirtschaft .....	1494
Persönliche Vorstösse .....	1493
Projektierung und Bau einer dritten Tunnelröhre am Belchentunnel .....	1503
Schulfreitage (-brücken) ins Wochenende .....	1494
Trambahn oder Charterflüge subventionieren? ...	1506
Universitäts-Kinderspital beider Basel: .....	1484
Genehmigung des Kinderspitalvertrages .....	1484
Verflüssigung des Verkehrs sowie Lärmschutz ...	1501
J2 und der Rheinstrasse im Abschnitt, Liestal, Frenkendorf + Füllinsdorf .....	1501
Verpachtung des Landwirtschaftsbetriebes Ebenrain in Sissach .....	1493
Verpachtung Gutsbetrieb Ebenrain, Sissach .....	1493
Zustand der Grenzgewässer .....	1494

**Traktanden**

1 98/35  
 Berichte des Regierungsrates vom 17. Februar 1998 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 8. Mai 1998: Universitäts-Kinderspital beider Basel: Änderung des Spitalgesetzes und des Spitaldekretes; Genehmigung des Kinderspitalvertrages.  
 1. Lesung (Partnerschaftliches Geschäft)  
*1. Lesung beendet* 1484

2 98/77  
 Berichte des Regierungsrates vom 21. April 1998 und der Petitionskommission vom 12. Mai 1998: 54 Einbürgerungsgesuche  
*beschlossen* 1492

3 98/23  
 Berichte des Regierungsrates vom 3. Februar 1998 und der Bau- und Planungskommission vom 11. Mai 1998: Übertragung der Loogstrasse in Eigentum und Unterhalt der Gemeinde Münchenstein  
*beschlossen* 1492

10 98/108  
 Interpellation von Max Ritter vom 28. Mai 1998: Verpachtung Gutsbetrieb Ebenrain, Sissach  
*beantwortet* 1493/ 1498

11 98/109  
 Interpellation von Gregor Gschwind vom 28. Mai 1998: Verpachtung des Landwirtschaftsbetriebes Ebenrain in Sissach  
*beantwortet* 1493/ 1498

4 98/105  
 Fragestunde (6)  
*alle Fragen beantwortet* 1494

5 98/63  
 Berichte des Regierungsrates vom 24. März 1998 und der Finanzkommission vom 1. Mai 1998: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 1997 der Basellandschaftlichen Kantonalbank  
*genehmigt* 1500

6 98/68  
 Postulat von Peter Holinger vom 2. April 1998: Verflüssigung des Verkehrs sowie Lärmschutz an der J2 und der Rheinstrasse im Abschnitt Liestal, Frenkendorf und Füllinsdorf  
*abgelehnt* 1501

7 98/79  
 Motion von Hanspeter Frey vom 23. April 1998: Projektierung und Bau einer dritten Tunnelröhre am Belchentunnel  
*als Postulat überwiesen* 1503

8 98/69  
 Interpellation von Willi Müller vom 2. April 1998: Einhaltung von Gesamtarbeitsverträgen, Garantiehafungen durch Subunternehmen. Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 1505

9 98/84  
 Interpellation von Robert Ziegler vom 23. April 1998: Trambahn oder Charterflüge subventionieren? Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 1506

Nr. 1450

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** begrüsst alle Anwesenden, insbesondere auch Frau RR Veronica Schaller, Basel-Stadt, auf der Tribüne, herzlich zur heutigen Sitzung.

- Die Präsidentin muss den folgenden Rücktritt aus dem Landrat bekannt geben:

*Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Ich könnte zwei etwas abgedroschene Thesen an den Anfang dieses Rücktrittsschreibens setzen: zum einen "Qualität vor Quantität" und zum andern "weniger ist oftmals mehr".*

*Zusätzliches berufliches Engagement und neue Herausforderungen bringen mich dazu, meine Energien und Kräfte zu bündeln. Es ist zwar spannend, auf den verschiedensten Ebenen und in unterschiedlichen Gremien tätig zu sein, in letzter Zeit stelle ich jedoch fest, dass bei einer zu grossen Verzettelung die Qualität der Arbeit leidet.*

*Ich habe mich deshalb entschlossen, mein Landratsmandat auf Ende Juni 1998 niederzulegen.*

*Aus dem Landrat auszutreten, ist ja für mich nicht etwas Ungewohntes, ich weiss schon, wie es ist, nicht mehr dabei zu sein. Diesmal tu ich diesen Schritt jedoch freiwillig, und ich freue mich schon darauf, das ganze Geschehen wieder etwas aus kritischer Distanz zu beobachten. Ich danke bei dieser Gelegenheit allen hier im Rat, die sich in fairer und engagierter Weise um die Lösung der anstehenden Probleme in unserem Kanton bemühen und sich durch die oft etwas langsam mahlenden Mühlen und den manchmal zermürenden politischen Kleinkrämergeist nicht unterkriegen lassen.*

*Meinem Nachfolger, Eric Nussbaumer aus Frenkendorf, wünsche ich mehr Lust als Frust an der politischen Knochenarbeit in seinem neuen Amt.*

*Ihnen allen wünsche ich für das kommende Landratsjahr viel Energie, blitzgescheite Ideen und Mut zu Ungewohntem.*

*Mit freundlichen Grüssen  
Elisabeth Nussbaumer*

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1451

**1 98/35**

**Berichte des Regierungsrates vom 17. Februar 1998 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 8. Mai 1998: Universitäts-Kinderspital beider Basel: Änderung des Spitalgesetzes und des Spitaldekretes; Genehmigung des Kinderspitalvertrages.**

**1. Lesung (Partnerschaftliches Geschäft)**

**Marcel Metzger:** Vor nicht ganz einem Jahr hat der Landrat einem Projektierungskredit für das Universitätskinderspital beider Basel zugestimmt. Mit diesem Beschluss haben wir zum Ausdruck gebracht, dass wir grundsätzlich ein gemeinsames Universitätskinderspital befürworten.

In der Vorlage, die heute zu beraten ist, geht es um die gesetzlichen Änderungen und um einen definitiven Entscheid – ein Ja – zum gemeinsamen Universitätskinderspital.

Das Kinderspital Basel und das Kinderspital Bruderholz sollen aus den kantonalen Verwaltungen ausgegliedert und in einer neuen, öffentlich-rechtlichen Institution, dem Universitätskinderspital beider Basel, UKBB, zusammengeführt werden. Das bedeutet, dass das UKBB mehr Selbständigkeit erhält.

M. Metzger führt nochmals die wichtigsten Gründe an, warum wir den Weg zum UKBB gehen sollen:

Es geht um

- kindergerechte, umfassende stationäre und ambulante Angebote für die Kinder unserer Region
- die Erhaltung der universitären Kinder- und Jugendmedizin
- die bestmögliche Qualität dieser Leistungen zu vertretbaren Kosten zu erbringen.

Diese Messlatte müssen wir anlegen, wenn wir jetzt die Gesetzesänderungen und den Kinderspitalvertrag beurteilen. Alle anderen Faktoren sind zweitrangig. Damit diese Aussage nicht zu Missverständnissen führt, präzisiert M. Metzger:

Es ist klar, dass die Zielvorgaben nur mit guten und hochmotivierten MitarbeiterInnen erreicht werden kann.

- *Ausbau des Leistungsangebots*

Die Grundversorgung und der Notfalldienst werden an beiden Standorten geführt werden. Damit wird den Resultaten der Volksabstimmungen Rechnung getragen, die nämlich in beiden Kantone ein Bekenntnis zu je einem eigenen Kinderspital ergeben hat.

Hingegen werden die Spezialdisziplinen wie folgt aufgeteilt:

- Bruderholz: Orthopädie und Chirurgie
- Basel: Pädiatrie.

Wenn eine Behandlung zu Überschneidungen in diesen Disziplinen führt, bleibt im Normalfall das Kind im bisherigen Spital und das Ärzteteam des anderen Spitals wird zur Behandlung aufgeboten.

Durch die Aufteilung der Disziplinen können Betten abgebaut werden. Das UKBB wird an beiden Standorten je knapp 70 Betten zur Verfügung haben.

Für extern zugewiesene Notfälle wird ein Notfall-Telefondienst eingerichtet werden, je nach Behandlungsbedürftigkeit erfolgt die Zuweisung.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie wird nicht in das UKBB integriert. Die Leistungen sollen aber im bisherigen Rahmen weiter geführt und auf vertraglicher Basis geregelt werden.

#### – Personal

Für das UKBB sind ca. 510 Stellen geplant. Das bedingt gegenüber dem Ist-Bestand von 1996 einen Abbau von 50 Stellen. Die Fluktuationsrate ist relativ hoch, das Bestreben geht deshalb dahin, den Abbau ohne Kündigungen zu erreichen.

Die MitarbeiterInnen unterstehen nicht mehr dem Personalgesetz des Kantons Basel-Landschaft oder dem Beamtenrecht von BS. Die wichtigsten arbeitsrechtlichen Bedingungen sollen in einem Kollektivvertrag geregelt werden. Die Besoldung wird nach dem Gehaltssystem von Basel-Stadt vorgenommen. Es wird aber die Möglichkeit offen gelassen, dass später auf ein neues, eigenes Gehaltssystem gewechselt werden kann.

#### – Finanzen

Durch den Zusammenschluss der beiden Kinderspitäler unter einem Dach können im Jahr 1999 im Betrieb ca. 8 Mio Franken eingespart werden. Von diesen Einsparungen profitiert der Kanton Basel-Stadt praktisch in derselben Höhe; für den Kanton Basel-Landschaft ergeben sich hingegen Mehrkosten in der Grössenordnung von rund 3 Mio Franken.

Die unterschiedlichen finanziellen Auswirkungen kommen vor allem daher, dass deutlich mehr Patienten aus dem Baselbiet kommen als von der Stadt, das Verhältnis ist ca. 60:40. Im weiteren leisten wir bewusst unseren Beitrag an die universitäre Kinder- und Jugendmedizin, die bis anhin weitgehend von Basel-Stadt allein finanziert wurde. Damit helfen wir, dass diese Disziplin auch längerfristig erhalten werden kann.

Auf längere Sicht hin wird das UKBB aber auch für unseren Kanton kostengünstiger als ein Alleingang.

Obwohl das gemeinsame Kinderspital rechtlich am 1. Januar 1999 den Betrieb aufnimmt, wird der neue Spital-

ablauf noch nicht in dem Rahmen möglich sein. Im Bruderholz müssen vorerst bauliche Änderungen vorgenommen werden. Dazu werden wir eine separate Vorlage erhalten.

Das Budget 1999 wird dem Umstand Rechnung tragen, dass der Spitalablauf im ersten Halbjahr unterschiedlich zu dem im zweiten Halbjahr sein wird.

#### – Kompetenzaufteilung

Welche Kompetenzen haben die Regierungen, welche das Parlament und welche das UKBB?

Das *Parlament* wird zahlenmässig keine grossen Kompetenzen haben, dafür aber die wichtigste: Wir sprechen das Geld in Form des Globalbudgets. Gerade bei einem Betrieb, der nicht kostendeckend arbeitet, sind die Finanzen die wichtigste Einflussgrösse. Als Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung des Globalbudgets dienen die Leistungsaufträge, dann das Budget und der Finanz- und Investitionsplan des UKBB. Zudem erhalten die Parlamente jeweils den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zum UKBB zur Kenntnisnahme.

Die *Regierungen* üben die Oberaufsicht über das UKBB aus und erteilen Leistungsaufträge.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission ist überzeugt, dass die Rahmenbedingungen für das Universitätskinderspital beider Basel richtig festgelegt sind, damit die bestmögliche Spitalversorgung der Kinder unserer Region und die universitäre Kinder- und Jugendmedizin erhalten werden können.

Die Kommission hat einstimmig den Änderungen zum Spitalgesetz, zum Dekret und der Genehmigung des Kinderspitalvertrages zugestimmt. Im Namen der Kommission darf der Präsident beantragen, auf das Geschäft einzutreten und der Änderung des Spitalgesetzes und -dekretes, wie in der Vorlage des Regierungsrates ausgeführt, zuzustimmen und den Kinderspitalvertrag zu genehmigen.

**Paul Schär:** Das Universitätskinderspital beider Basel ist ein partnerschaftliches Vorhaben, nicht von lokaler, sondern von regionaler Bedeutung. Die FDP-Fraktion hat im Herbst 1997 dem Projektierungskredit zugestimmt und wird auch der heutigen Vorlage zustimmen.

Warum stimmen wir zu?

1. Das gemeinsame Kinderspital stellt die kindgerechte medizinische Versorgung in der gesamten Region sicher – und dies auf einem universitären Niveau.
2. Durch Schwergewichtsbildungen an den beiden Standorten können Synergien genutzt werden.
3. Zu den Kosten: Obwohl der Kanton Baselland Mehrkosten an Lehre und Forschung von 3,2 Mio Franken

leisten wird, können die Gesamtkosten 1999 bereits um ca. 8 Mio reduziert werden.

Das UKBB an zwei Standorten: Wir geben zu, dass wir **einen** Standort vorgezogen hätten, dies hätte die Optimierung in einem ganz anderen Ausmass dargestellt. Aber die vorgeschlagene Lösung ist die einzige, die sich realpolitisch darbietet.

Auch dadurch entsteht ein qualitativ hochstehendes Universitätskinderspital, kostenrelevante Doppelspurigkeiten können vermieden werden.

Wir befürworten die selbständig-öffentlich-rechtliche Trägerschaft und sehen, dass das Herauslösen des Universitätskinderspitals beider Basel aus den kantonalen Verwaltungen – weil damit eine Teilautonomie entsteht – betriebswirtschaftlichen und unternehmerischen Spielraum schafft.

Kinderspitalrat als oberste Führung und Aufsichtsorgan: Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft befürwortet die FDP-Fraktion – in Anlehnung an einen Verwaltungsrat in einem privaten Unternehmen – den Kinderspitalrat als oberste Führung und Aufsicht.

Leistungsaufträge, Globalbudget: Wir unterstützen ganz im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltungsführung die vorgesehenen Instrumente für ein effizientes Spitalmanagement. Das heisst ganz klar, dass der Leistungsauftrag sehr wichtig ist. Er soll Sache der Regierungen beider Basel sein. Wir im Parlament beschliessen die Globalbeiträge.

Zum Staatsvertrag: Zu § 15 e lag in der Kommission ein Antrag vor, den wir klar ablehnen.

Öffentlicher Verkehr: Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass betreffend Erschliessung noch eine Vorlage an den Landrat überwiesen wird.

P. Schär bringt eine kurze Schlussbemerkung in eigener Sache an: Er möchte dem Projektmanagement, das in sehr kurzer Zeit "auf die Beine gestellt wurde", ein grosses Kompliment aussprechen. Es wurde sehr gute Arbeit geleistet! Wir wurden in der Kommission auch laufend informiert und konnten die Fortschritte bestens verfolgen. Auch in der Kommission war die Zusammenarbeit konstruktiv und offen.

Die FDP-Fraktion stimmt für Eintreten.

**Esther Aeschlimann:** Eine lange und zeitweise auch recht turbulente Vorgeschichte hat ein gutes Ende gefunden. Die neue Institution, das Universitätskinderspital beider Basel im öffentlichen Recht, wird von der SP-Fraktion begrüsst. Das neue UKBB bringt uns die Weiterführung der universitären Kindermedizin in der Region. Dabei möchte E. Aeschlimann zu bedenken geben, dass unser Einzugsgebiet ca. 900'000 Einwohner umfasst, die Kinderspitäler in Bern und Zürich haben ca. 1,3 bis 1,5 Mio Einwohner!

Die Zusammenarbeit Bruderholzspital–Basel wird Synergien nutzen, und vor allem auch eine Qualitätsverbesserung in den Angeboten bringen. Darum ist auch der finanzielle Mehraufwand von 3,5 Mio Franken für Baselland gerechtfertigt.

Ein Spital wird von seinem Personal getragen, die Leute, die dort arbeiten, werden vom Start an eine Schlüsselrolle inne haben. Das Personal muss also möglichst gut motiviert an seine Arbeit gehen können. Zu Personalfragen wird die SP-Fraktion noch zwei Anträge stellen.

Folgende Anliegen sollten im Auge behalten werden:

- Die gute Erreichbarkeit mit dem OeV des Bruderholzspitals ist auch der SP-Fraktion ein primäres Anliegen.
- Wir möchten nicht, dass schliesslich zwei Kinderspitäler, eines in Basel-Stadt und eines auf dem Bruderholz, einfach an zwei verschiedenen Orten, existieren. Der Regierungsrat und der Kinderspitalrat sind deshalb sehr gefordert, dass die vorgesehene Aufgabenteilung gemäss Vorlage *Gesetz* für die Beteiligten wird. Das UKBB kann sonst seinen Auftrag auch nicht erfüllen.
- Ein weiterer Punkt stellt der Bettenabbau dar: 70 Betten werden insgesamt abgebaut, das bedeutet einen Drittel des gesamten Bestandes. Das wiederum heisst, dass die Kinder vermehrt zuhause betreut werden müssen, deshalb muss ein genügendes Angebot an externem Angebot vorhanden sein. Ob sich dieser Kraftakt nicht nachteilig auf die kranken Kinder auswirken wird, muss sich noch zeigen.
- Die Evaluation: Ab Juni 1999 wird das Spital voll im Betrieb sein. Ein Jahr später erwarten wir einen Zwischenbericht.

Die SP-Fraktion hat die Vorlage ausführlich und grundlegend diskutiert. Zusammengefasst kann E. Aeschlimann mitteilen, dass die Situation akzeptiert wird. Im Namen der Fraktion kann E. Aeschlimann Zustimmung zur Vorlage beantragen.

**Hans Schäublin:** Die SVP-EVP-Fraktion hat das partnerschaftliche Geschäft ebenfalls eingehend beraten. Wir sind der Meinung, es handle sich hier um die bestmögliche Lösung, die aus den vorgegebenen Möglichkeiten resultieren konnte. Wir stehen zur Vorlage und sehen auch die Wichtigkeit von Lehre und Forschung sowie die Sicherung der Qualität. Allenfalls kann auch das Einzugsgebiet später noch vergrössert werden.

Die SVP-EVP-Fraktion ist auch froh, dass an beiden Orten die Grundversorgung im Notfalldienst gewährleistet ist.

H. Schäublin ist der Meinung, dass das Parlament schliesslich noch über einen Globalkredit bestimmen kann, dessen Höhe noch zu beraten sein wird.

Der Landrat wird regelmässig mit einem Rechenschaftsbericht bedient werden, was die Fraktion sehr begrüsst.

Zum Staatsvertrag sagt die SVP-EVP-Fraktion ebenfalls Ja. Eine Änderung in bezug auf das Lohnsystem würden wir ablehnen.

Ebenso unterstützt die Fraktion die Erhaltung der Lehre und Forschung. Kosten sind noch nicht aufgeführt, H. Schäublin gibt aber zu bedenken, dass nicht mit indirekten Kreditsprechungen überbordert werden sollte.

Die SVP-EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

**Gerold Lusser:** Die Vorlage, die wir vor uns haben, kann als Sieg der Vernunft bezeichnet werden. Bereits vor mehr als 30 Jahren spürte man erste Ansätze, eine regionale Spitalplanung einzuleiten.

Die CVP-Fraktion ist heute von dieser Vorlage überzeugt, sie wird in Zukunft ein Fenster auf ein gemeinsames Vorgehen öffnen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse beider Kantone, Stadt und Land.

G. Lusser betont speziell, dass eine zukunftssträchtige Weiterentwicklung der medizinischen Fakultät der Universität Basel, der ältesten Universität unseres Landes, möglich wird. In diesem Sinne garantiert die Vorlage auch, dass weiterhin unsere kindermedizinischen Bedürfnisse auf einer universitären Ebene gelöst werden können, dass Forschung betrieben werden kann, da nach wie vor eine kompetente Weiterentwicklung im universitären Rahmen notwendig ist.

Selbstverständlich, und das liegt uns als Kantonsbürger noch näher, ist wichtig, dass eine kompetente stationäre pädiatrische Versorgung garantiert ist, zu einem Preis, der bezahlt werden kann.

Der Weg war lang – G. Lusser ist aber überzeugt, dass das vorliegende Produkt als gelungen bezeichnet werden kann.

In der Detailberatung werden wir noch auf das eine oder andere stossen, das aber kein Hindernis darstellen darf, um das gemeinsame UKBB realisieren und umzusetzen zu können.

Die Vorlage ist solid ausgearbeitet, ihre Kompetenzstrukturierung ist fassbar, so klar, dass Vertrauen gerechtfertigt ist. Trotz einiger offener Fragen garantiert die Vorlage eine Zukunftsentwicklung und eine Anpassung und Flexibilität ohne Risiko. Dem Urheber dieses Projektes spricht G. Lusser seinen Dank aus.

In der Fraktion der CVP fanden einige Diskussionen statt. Wir sind alle zur Auffassung gelangt, dass das Werk un-

terstützt werden soll. G. Lusser fordert die Bevölkerung auf, dass sie Hand bietet zu diesem gemeinsamen Werk, das eine Zukunft für unsere gemeinsame Kindermedizin hat.

**Peter Degen:** Die Schweizer Demokraten haben schon vor Jahren in der damaligen Landratsvorlage betreffend eines gemeinsamen Kinderspitals Bruderholz signalisiert, dass die qualitative Sicherung der kinderspitalärztlichen Leistungen in der Region Basel nur durch eine Konzentration in einem gemeinsamen Kantonskinderspital beider Basel langfristig gesichert werden kann. Zudem kann eine Fusion auch finanzielle Vorteile haben.

Für die SD-Fraktion ist aber auch unbestritten, dass anstelle des Standortes "Regionales Zentrum Kinderspital Bruderholz" der alternative Standort Basel-Stadt, wie ihn die Grünen in einer Initiative gefordert hatten, im Baselbiet politisch nicht mehrheitsfähig sein würde.

Mit der Schaffung eines gemeinsamen Kinderspitals beider Basel hat die Vernunft, unter dem Zwang, die finanziellen und personellen Ressourcen haushälterischer und qualitativ optimaler einzusetzen, doch obsiegt.

Wir SD können darum der Vorlage gemäss Kommissionsberatung zustimmen, mit einem Vorbehalt und dem Antrag,

*die prognostizierten Mehrausgaben zulasten der Baselbieter Versicherten von 3,2 Mio Franken sind durch finanzielle Einsparungen im übrigen Spitalbereich des Kantons Baselland einzusparen und speziell auszuweisen.*

Konkret ist es für uns und auch den Baselbieter Souverän nachvollziehbar, dass einerseits durch die Zusammenlegung der beiden Kinderspitäler erhebliche Kosten eingespart, andererseits den Baselbieter Versicherten doch eine finanzielle Mehrbelastung in Millionenhöhe resultiert. Diese Mehrbelastung wiederum wird durch höhere Krankenkassenprämien uns Baselbietern verrechnet, wenn sie der Kanton nicht durch alternative Einsparungen in den übrigen Spitaldienstleistungen kompensiert. Konstruktive Zusammenarbeitsmodelle sollen für beide Seiten qualitative und finanzielle Vorteile bringen, und nicht einmal mehr, vor allem auf Kosten und zulasten des Baselbiets und seiner Bevölkerung, gehen.

In diesem Sinne sind die Schweizer Demokraten für Eintreten, können aber der Vorlage nur zustimmen, wenn die prognostizierten Mehrausgaben zulasten des Baselbietes in anderen Bereichen der BL Kantonsspitäler wieder eingespart und ausgewiesen werden.

**Rosy Frutiger:** So euphorisch wie die Vorredner können die Grünen dem neuen UKBB und der Vorlage nicht zustimmen. Grundsätzlich begrüsst die Fraktion die Anstrengungen zu einem gemeinsamen Kinderspital, wir sind aber nach wie vor überzeugt, dass es sich um ein politisches Konstrukt handelt, ein Kinderspital an zwei Standorten vorzusehen. Umso mehr erwartet die Grüne Fraktion

von der neuen Institution, dass sie alles daran setzen wird, dass für die kleinen Patienten im Kanton eine optimale Versorgung gewährleistet wird. Ein Klinikbetrieb an zwei Standorten stellt hohe Anforderungen an das Personal. Darum erscheint den Grünen eine gründliche Evaluation dringend notwendig, sie hofft auch, dass in dieser Zeit keine Präjudizien in finanzieller, baulicher oder personeller Art geschaffen werden, damit auch mögliche Anpassungen durchgeführt werden können.

Es wäre taktisch klug und wünschenswert gewesen, wenn der erste Leistungsauftrag bereits vorgelegen hätte.

Die vorgeschlagene Personaldotation stellt für R. Frutiger ein absolutes Minimum dar.

Auch hier scheint es dringend notwendig, dass möglichst bald geprüft wird, ob diese Dotation reicht oder eben nicht.

Die Erschliessung durch den ÖV ist ein weiteres Thema. Gemäss Fahrplan muss von Gelterkinden nach dem Bruderholzspital eine Stunde gerechnet werden. Doch zu diesem Thema wurde uns von RR E. Belser Besserung versprochen!

Die Grünen werden den Weg des neuen UKBB kritisch begleiten. Zu den Anträgen der SP ist zu bemerken, dass sie uns bekannt sind und von uns unterstützt werden.

**Adolf Brodbeck:** Wenn dem Kinderspitalvertrag zugestimmt wird, treffen wir einen strategischen Entscheid. Für A. Brodbeck stellen sich zwei Fragen:

1. Wir müssen davon ausgehen, dass inskünftig im Gebiet des Bruderholz zwei Spitäler betrieben werden, mit unterschiedlichen Anstellungsbedingungen. Der Kanton Baselland hat ein modernes Personalgesetz geschaffen, mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen. Für A. Brodbeck stellt sich die Frage, wie die Anstellungsbedingungen in Zukunft in diesem Kinderspital aussehen sollen. Findet ein Rückfall ins Mittelalter statt oder nicht?
2. Stichwort *eigenes Lohnsystem Universitätsspital*. Inwieweit werden mit der Anbindung an das BS Lohnsystem Lohnstrukturen und Lohnniveau zementiert? A. Brodbeck erinnert daran, dass im Kanton Baselland die Modernisierung der starren Ämterklassifikation in Arbeit ist. Inwieweit darf in punkto Lohnsystem mit einer gewissen Flexibilität gerechnet werden?

**Roland Meury** stellt eine Frage an RR E. Belser: Es geht um die Standortperspektiven. Welche finanziellen, taktischen und psychologischen Überlegungen führen dazu, dass das Projekt *Schanzenstrasse*, das als wünschenswert betrachtet wird – auch auf Basler Seite – zurückgestellt wird? Warum werden die Investitionen im alten Spital vorgenommen?

**Gerold Lusser:** Auch bei der CVP-Fraktion sind einige Fragen offen, viele Punkte sind nicht klar geregelt. So wissen wir nicht, in welcher Dimension der Basler Partner beabsichtigt, das Volumen dieses Spitals zu gestalten, an

welchem Standort, und was für Kostenfragen damit verbunden sind. Sind wir – eingebunden ins Vertragswerk – im Kanton Baselland verpflichtet, die Finanzierung zu gleichen Teilen zu garantieren? Im weiteren stellt sich die Kompetenzfrage in Bezug auf die Weiterentwicklung. G. Lusser erinnert daran, dass es sich um eine universitäre Klinik handelt, also hat der Universitätsrat sicher eine gewisse Mitbestimmung in Forschung und Lehre. Wie gross sind hier die Einflussmöglichkeiten der Regierung? Damit wiederum sind die Bestellungen der Lehrstühle verbunden. Wer ist Wahlgremium? In einem gemischten Betrieb, in dem einerseits Lehre und Forschung betrieben wird, andererseits ein Leistungsauftrag erfüllt werden muss, gibt es immer wieder Überschneidungen; wer ist das Gremium, das zur Entflechtung und Lösung Hand bietet?

Wie sehen die Transparenzen in Bezug auf die Finanzen aus? Welches Gremium befasst sich mit der Zukunftsentwicklung?

**Sabine Pegoraro** stellt an RR E. Belser die folgende Frage: Es geht um die Verteilung des Leistungsangebots auf die beiden Standorte. Es ist vorgesehen, dass die stationären Schwerpunkte der Pädiatrie am Standort Basel-Stadt vorgesehen sind, mit Ausnahme der Neuropädiatrie, die im Bruderholz bleiben soll. Wird also ein Teil der Schwerpunkte wieder herausgelöst, werden also wiederum zwei Zentren für diesen Bereich geschaffen? Diese Zweiteilung wurde verschiedentlich auch von der Ärzteschaft kritisiert. Gäbe es nicht eine bessere, einheitliche Lösung, alles an einem Standort vorzusehen?

**Heidi Portmanns** Frage betrifft die Neugeborenen-Intensivstation im Bruderholzspital. Ist beabsichtigt – und in welchem Zeitrahmen – die Station so mit fachlichem Pflegepersonal und im richtigen Verhältnis Pflegepersonal–Säuglinge auszustaffieren, dass sie die fachliche Anerkennung erhält? Zu diesem Anliegen hat H. Portmann schon mehrere Male interpelliert.

Zum OeV: In welchem Minutentakt stellt man sich eine öffentliche Verkehrsverbindung von Basel zum Bruderholz vor?

**Regierungsrat Eduard Belser** dankt vorerst für die insgesamt positive Aufnahme dieser Vorlage. Von Baselland aus besteht klar der Wille, ein Kinderspital mit guter Ausstattung zu annehmbaren Preisen zur Verfügung stellen zu können. Die universitäre Medizin soll in unserem Raum erhalten bleiben. Dies wäre unserem Kanton im Alleingang nicht möglich. Auch ist für uns das Interesse vorhanden, noch viel mehr auf die zukünftige Entwicklung hin, zusammen zu arbeiten.

Es wurde erwähnt – und wir haben dies immer wieder betont – das gemeinsame Kinderspital ergibt für Baselland Kosten. Die 3.2 Mio Franken sind Planzahlen, die Grössenordnung wird aber stimmen. Warum kostet es den Kanton Baselland mehr? Wir gelten Pflegetage nach der Herkunft der Kinder ab. Dies erscheint E. Belser eine faire und auch transparente Lösung. Die verbleibenden Kosten, sei es aus ambulanten Leistungen, IV-Patienten und Pa-

tientinnen usw., werden gemeinsam abgegolten. Entscheidend ist, dass wir uns hälftig an den Kosten für Lehre und Forschung beteiligen. Diese Kosten sind auf ca. 12 Mio Franken geschätzt. Hieraus allein verbleiben unserem Kanton 4.2 Mio Franken. Aus der reinen Dienstleistung hingegen profitieren wir.

Wenn nun die Schweizer Demokraten den Antrag stellen, Einsparungen an den übrigen Spitälern vorzusehen – sonst könnten sie der Vorlage nicht zustimmen – muss E. Belser betonen, dass diese 3.2 Mio Franken nicht einfach in den anderen Spitälern erspart werden können. Bei allen Vergleichen sind nicht grosse "Polster" vorhanden. Diese Zusage kann E. Belser also nicht erbringen.

#### *Zum öffentlichen Verkehr:*

Es ist der Regierung ein Anliegen, den öffentlichen Verkehr zu verbessern.

Er existiert heute, wir sind nicht etwa bei einer Nulllösung! Wir möchten aber die Anbindung an den Bahnhof Basel über das Bruderholz erreichen. Wir haben dazu Vorstellungen bzw. bereits ein Projekt vorgelegt, das überarbeitet wird. E. Belser versichert, dass er sich dafür einsetzen wird, dass das Projekt auch verwirklicht wird. Welcher Minutentakt allerdings schliesslich eingeführt wird, kann E. Belser heute noch nicht sagen, er wird sich im Halbstundenbereich bewegen. Dazu ist übrigens kein Antrag an den Landrat notwendig. Vorsorglich hat der Landrat nämlich bereits beschlossen, dass betreffend Mittel für den ÖV die Kompetenz an die Regierung delegiert wird. Sollte das Anliegen nicht unter dem ÖV-Recht und dem Staatsvertrag untergebracht werden können, ist vorgesehen, die Realisierung über die Spitalfinanzierungen sowohl vom Bruderholzspital als auch vom UKBB zu erreichen. Es besteht also für den Landrat kein Handlungsbedarf. E. Belser dankt aber für die Unterstützung und signalisierte Bereitschaft, dass das Vorhaben etwas kosten darf!

#### *Zu den Anstellungsbedingungen:*

Die Anstellungsbedingungen im Raum Kantonsspital Bruderholz einerseits und UKBB andererseits befinden sich in einem Spannungsfeld. Wir sehen, wenn wir von der heutigen Lohnkurve ausgehen, dass die Anfangsbesoldungen in BL höher sind, die Karrierekurve aber flacher als in der Stadt verläuft.

Die eigentliche Besoldungsregelung ist noch in Arbeit. Wir gehen vom revidierten Basler Besoldungssystem aus; diese Parameter gelten auch für die Diskussion in unserem Kanton. Wir möchten schliesslich eine gewisse Flexibilität erreichen, damit der Kinderspitalrat in den Besoldungsfragen Anpassungen vornehmen kann. Diesbezüglich muss auch festgestellt werden, dass die Freiheit des Kinderspitalrats keineswegs grenzenlos ist! Die Regelungen sollen in einem Gesamtarbeitsvertrag festgehalten werden. Auch dies ergibt gewisse Einflussnahmen des Personals, in diesem Sinne hat auch das eigene Lohnsystem Grenzen. Es muss akzeptiert werden und soll auch motivierend sein können.

#### *Standortperspektiven:*

Wir sind erst unterwegs zum Kinderspital beider Basel! Es kann in den nächsten zwei bis drei Jahren auch in der Dienstleistungsverteilung durchaus noch gewisse kleinere Anpassungen geben. E. Belser spricht die Überzeugung aus, dass sich die Organisation vorerst einmal "einspielen" muss. Schliesslich muss auch für die Einheit gedacht werden können! Das eigene Standortdenken war bis anhin immer noch bei Vielen vorhanden. Die neue Organisation muss für die gemeinsame Zukunft und eine möglichst optimale Lösung denken lernen.

Die Investitionsverantwortung muss auch bei denjenigen vorhanden sein, die betreiben müssen, die ausweisen müssen, wie teuer ihre Leistungen sind. Es dürfen nicht einfach durch Steuergelder Gebäude und die Infrastruktur erstellt werden, und auf der anderen Seite wird eine Gesundheitsrechnung geführt. Es muss **eine ganzheitliche Betrachtung** stattfinden. E. Belser möchte der neuen Mannschaft diesbezüglich keine Entscheide vorausnehmen.

#### *Bau und Kompetenzen:*

Auch auf diesem Sektor sind Möglichkeiten offen. Es ist aber klar, dass das Parlament in diese Entscheidungen miteinbezogen wird.

#### *Weiterentwicklungen:*

E. Belser kann dazu klar sagen, dass alle universitären Funktionen auch nach universitärem Verfahren gewählt werden. So ist jetzt auch schon die Besetzung der Chirurgie gemäss ordentlichem Verfahren mit internationaler Ausschreibung usw. erfolgt. Auf gewissen Stufen allerdings wird eine grosse Kompetenz zur Anstellung bei der Institution selber liegen. Wie das Verhältnis Kinderspitalrat-Spitalleitung-Direktion sein wird, muss noch ausgehandelt werden.

Wir wissen, dass wir die Kosten für Lehre und Forschung im Auge behalten müssen.

#### *Neuropädiatrie Kantonsspital Bruderholz:*

Es gibt dazu zwei Überlegungen, warum sie im Bruderholz vorgesehen ist: Sie ist instrumentiert und ausgerüstet, aber auch personell mit einem Schwerpunkt im Bruderholz versehen. Neuropädiatrie stellt einen Dienst dar. Die weitere Überlegung ist, dass die Orthopädie sehr viel Bedürfnis von der Neuropädiatrie her aufweist. Damit ist sie sehr nah am Ort, wo ein wesentlicher Teil des neuropädiatrischen Geschehens auch stattfindet, weil die Orthopädie im Bruderholz angesiedelt ist. Es handelt sich hier aber um eher kleine Einheiten, für den Start aber ist dies sicher "eine gute Sache".

#### *Neonatologie:*

Es ist klar, auch wenn die Neonatologie an zwei Standorten betrieben wird, handelt es sich um **eine** Neonatologie. Sie hat eine Leitung, einen Personalkörper, es gibt nicht eine Neonatologie Bruderholz und eine Neonatologie Schaffhauser Rheinweg! Die Verantwortlichen haben sicher zu stellen, dass ihre Klinik als Ausbildungsstätte anerkannt ist. Als Gesamtes hat sie auch den universitären Status.

E. Belser ist froh, wenn der Landrat ein klares Zeichen setzt. Es werden sich noch viele kleinere Probleme stellen. Es ist immer besser, wenn alle klar informiert sind und wissen, wie die Zukunft aussehen soll. In diesem Sinne dankt E. Belser für den Entscheid.

**Bruno Steiger** spricht sich ebenfalls für Partnerschaft aus, nur sollte sie nicht so einseitig sein. Meist sind die badische und elsässische Nachbarschaft Nutzniesser solcher Partnerschaftsverträge. Immer wieder wird vom *Verursacherprinzip* gesprochen – wenn also schon Partnerschaft beschlossen wird, ist es doch eigenartig, dass uns mehr Kosten auferlegt werden, und Basel-Stadt soviel besser “wegkommt”.

Wie sieht der Regierungsrat die Einbindung der badischen und elsässischen Nachbarschaft in die Abmachungen; erhalten wir von ihnen auch Beiträge?

**Max Ribi** muss eine Berichtigung betreffend ÖV anbringen: P. Schär hat gefragt, ob eine Vorlage notwendig sei, RR E. Belser hat sich für die Unterstützung bedankt. Die FDP-Fraktion hat aber Skepsis geäußert, denn, falls sich herausstellen sollte, dass sich die vorgesehene Verbindung zum Bruderholz als “Geisterbus” entpuppt, müsste die “Übung abgebrochen” werden, denn dies ist eben auch Bestandteil des erteilten Leistungsauftrags.

**Regierungsrat Eduard Belser** nimmt vorerst zur Kenntnis, dass er die Aussage von P. Schär offenbar missverstanden hat. E. Belser ist aber der Auffassung, dass ein Versuch gemacht werden muss. Sollte die Verbindung wirklich nicht benützt werden, wäre mindestens ein Tatbeleg vorhanden.

*Einbezug der badischen und elsässischen Nachbarschaft:*  
B. Steiger spricht einen Punkt an, der weiter entwickelt werden soll. Unsere zukünftige Entwicklung geht dahin, unser Einzugsgebiet zu vergrössern. Viel höhere Grenzen als die Landesgrenzen stellen heute aber die Sozialversicherungs- bzw. Krankenkassengrenzen dar. Dort müssen zuerst Regelungen gefunden werden, wenn ein Austausch stattfinden soll. Wir werden selbstverständlich versuchen, einen möglichst optimalen Anteil an unseren Kosten zu erhalten.

**Esther Aeschlimann:** Im Sinne einer Klärung bittet E. Aeschlimann noch um eine Stellungnahme von RR E. Belser zum Mitwirkungsrecht des Parlamentes beim Leistungsauftrag. Es ist ja nicht so, dass wir uns an das Finanzhaushaltgesetz anlehnen können, denn diese Organisation UKBB wird aus der Verwaltung ausgegliedert.

**Regierungsrat Eduard Belser:** Gemäss Vertrag besteht heute dieselbe Situation, die in der Verwaltung selber angewendet wird. Wir schaffen die Leistungsaufträge aus, die Regierung genehmigt sie. Dem Parlament stehen die Leistungsaufträge als Orientierungsinstrument für den Globalkredit zur Verfügung. Ohne Kenntnis des Leistungsauftrages wird kein Kredit gesprochen. Damit kann das Parlament auch den Kredit ändern und Forderungen stellen.

**Heidi Portmann** ist mit der Antwort des Regierungsrates zum Fahrplankontakt nicht einverstanden. Alle halbe oder viertel Stunde ist zu wenig! Die Kinder müssen jeden Tag besucht werden, evt. sogar zweimal täglich. Weder von der Stadt noch vom Baselpbiet aus genügt eine viertel oder halbe Stunde. Viele Menschen, die sich kein Auto leisten können, müssen auf das Bruderholz, um ihre Kinder zu besuchen.

**Gerold Lusser** desillusioniert betreffend die sog. überregionale Zentrumsfunktion: Wir müssen uns im klaren darüber sein, dass keine grossen Ausweitungen mehr möglich sein werden. In den vergangenen Jahrzehnten wurden unsere Universitätskliniken durch vielerlei Änderungen von einem doch recht grossen Teil einer Bevölkerung, die früher ohne weiteres Zugang hatte, abgekoppelt. Die entsprechenden Regionen, nämlich Baden und Elsass, haben sich seither selber organisiert. So besitzt Lörrach heute eine eigene Kinderklinik mit allen Disziplinen, die sogar mit der Universität Freiburg partizipiert.

Mittlerweile sind auch im oberen Elsass, so in Mühlhausen bzw. in Colmar, Zentren entstanden, die dieses Gebiet entsprechend abdecken. Wir sollten nun nicht in einen Konkurrenzkampf eintreten und hier noch viel erwarten.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

### ENTWURF EINES SPITALGESETZES, 1. LESUNG

*Titel und Ingress, I., § 9, Zwischentitel nach § 15, III. bis, § 15a, § 15b*  
Keine Wortbegehren.

§ 15 c

*Absätze 1 und 2*  
Keine Wortbegehren.

*Absatz 3*

**Urs Wüthrich** beantragt namens der SP-Fraktion folgenden Zusatz als neuen Absatz 3:

*Er regelt die Anstellungsbedingungen des Personals. Die Lohnordnung hat Gleichwertigkeit mit dem Lohngesetz des Kantons Basel-Stadt zu gewährleisten.*

Der bisherige Absatz 3 wird bei Annahme zu Absatz 4.

Die Zielsetzungen eines gemeinsamen Universitätskinderospitals wurden ausführlich beschrieben und auch begründet – nämlich die längerfristige Sicherung einer universitären Kindermedizin zu vertretbaren und auch verkräftbaren Kosten. Richtigerweise soll dies durch den Abbau von Überkapazitäten und Vermeidung von Doppelspurigkeiten, durch die Nutzung von Synergien und eine optimale Ar-

beitsorganisation realisiert werden. Es kann aber nicht die Meinung sein, dass die Einsparungen zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen des Personals realisiert werden. Tatsache, dass für die gemeinsame Trägerschaft dieses UKBB ein neues organisatorisches Dach notwendig ist, darf nicht bedeuten, dass sich die beiden Trägerkantone aus ihrer Verantwortung gegenüber ihren MitarbeiterInnen zurückziehen. Konsequenterweise muss darum der Anspruch auf Gleichbehandlung – wenigstens im Grundsatz – auf Gesetzesstufe verankert werden.

Mit der vorgeschlagenen Erweiterung soll ein Zusammenhang zur kantonalen Lohngesetzgebung hergestellt werden.

**Rudolf Keller:** Die Fraktion der Schweizer Demokraten sieht im Besoldungsbereich keinen Handlungsbedarf. Für uns ist wichtig, dass wir im Baselbiet ein soziales Besoldungswesen haben, das vor allem die niedrigen Lohnempfänger tendenziell besser stellt, dort sind doch auch diejenigen Lohnkategorien, die Arbeiten verrichten müssen, die nicht sehr angenehm sind. Da ja eine Besoldungsrevision bevorsteht, die sich zudem eng an das Basler Lohngefüge angleichen wird, ist umso weniger Handlungsbedarf vorhanden.

An Regierungsrat E. Belser bemerkt R. Keller, dass schon noch Sparpotential vorhanden wäre, wenn man sieht, was für unverschämt hohe Löhne gewisse Spitzenärzte in unserem Kanton aber auch in BS beziehen!

**Eva Chappuis:** Bei dem Antrag der SP-Fraktion handelt es sich keineswegs um ein Misstrauen! Es geht lediglich darum, dass Basel-Stadt bereits eine Lohngesetzrevision hinter sich hat; Baselland arbeitet noch daran, beide werden sich angleichen. Das UKBB wird frei sein in seiner Lohngestaltung, wenn wir es nicht an die Systeme beider Kantone anbinden. Da heute das Baselstädtische Lohnsystem das neuere ist, und weil es von der Praxis her einfacher ist, die rund 120 Angestellten des Bruderholzspitals in das städtische System überzuführen, darum nur wird der Ausdruck "Basel-Stadt" erwähnt.

**Peter Tobler** bittet, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen. Zum mindesten sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Gelegenheit zu Verhandlungen erhalten! Dies würde mit dem SP-Antrag verhindert. Im weiteren ist die Praxis doch so, dass bei allen Spitälern und spitalähnlichen Organisationen in unserer Region einerseits die Löhne, die Basel-Stadt und andererseits die Löhne, die Baselland bezahlt, gelten. Es besteht eine grosse Bewegung zwischen den einzelnen Institutionen, und keine Institution kann es sich leisten, stark abzuweichen. Der faktische Druck einer Gleichwertigkeit ist so gross, dass meist Änderungen teils übernommen werden. Es besteht also absolut keine Notwendigkeit für den beantragten Gesetzespassus.

**Eva Chappuis:** Gleichwertigkeit bedeutet nicht Gleichheit. Es geht um gleichwertige Anstellungen, es geht nicht darum, dass wir nicht verhandeln wollen.

**Regierungsrat Eduard Belser** bittet ebenfalls, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

://: Der Antrag der SP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt.

§§ 15d, 15e, 15f  
Keine Wortbegehren.

II.

**Urs Wüthrich** stellt zu II Absatz 1 namens der SP-Fraktion folgende Erweiterung der Übergangsregelung:

*....sowie die Finanzierung des Sozialplans und der sozialpartnerschaftlich ausgehandelten Überführungsregelung.*

Es geht darum, dass bei einem allfälligen Sozialplan nicht die Kosten für Informatik und Infrastruktur, sondern auch die Überführungskosten im Personalbereich, Gegenstand des Überführungskredites werden sollen.

Es geht nicht um die Zementierung eines Besitzstandes für alle Ewigkeit, sondern es geht darum, den Umfang der Anpassungsschritte bei den Löhnen auch sozialpartnerschaftlich aushandeln zu können.

**Regierungsrat Eduard Belser** ist überzeugt, dass dieser Antrag nicht notwendig ist. Das Thema wird auch anlässlich des ersten Globalbudgets behandelt werden.

://: Der Ergänzungsantrag der SP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt.

III.  
Keine Wortbegehren.

Damit ist die 1. Lesung des Entwurfs des Spitalgesetzes beendet.

**SPITALDEKRET**  
Keine Wortbegehren.

**ZUM STAATSVERTRAG**

**Barbara Fünfschilling** schickt voraus, dass sie dem Staatsvertrag zustimmt. Es gibt allerdings FDP-Fraktionsmitglieder, die vom Staatsvertrag nicht sehr begeistert sind. Was uns stört ist, dass tendenziell aus den Staatsverträgen "Rosinen" herausgepickt werden wie die Besitzstandswahrung usw. Es ist aber notwendig, dass bei partnerschaftlichen Geschäften dargelegt wird, dass sie in Etappen stattfinden. Die Bestimmungen gelten also nicht für alle Ewigkeit, sondern alles ist noch in Bewegung.

B. Fünfschilling wünscht sich für weitere Staatsverträge, dass das Ziel noch klarer betont wird. So soll, was unser heutiges Geschäft betrifft, das Kinderspital eines Tages an einem Ort sein. Wir befinden uns also heute auf einer

Zwischenstufe – was auch klar als solche bezeichnet werden muss.

**Bruno Krähenbühl:** § 19 des Staatsvertrages legt die Oberaufsicht durch die Regierungen fest. Die gesamte Auslagerung der Kindermedizin richtet sich nach § 80 der Kantonsverfassung, die in Absatz 3 aussagt, dass

*.... die Aufsicht durch Landrat und Regierungsrat muss in jedem Fall sichergestellt sein.*

B. Krähenbühl wünscht die Bestätigung der Regierung, dass durch diesen Staatsvertrag das Oberaufsichtsrecht des Parlamentes in diesem Bereich nicht eingeschränkt wird.

**Regierungsrat Eduard Belser** bestätigt dies gerne. Aufsicht wird im übrigen auch noch durch den Kinderspitalrat wahrgenommen. Die parlamentarische Oberaufsicht bleibt gewährleistet, wie sie die Verfassung vorsieht.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1452

## 2 98/77

### **Berichte des Regierungsrates vom 21. April 1998 und der Petitionskommission vom 12. Mai 1998: 54 Einbürgerungsgesuche**

**Christoph Rudin:** R. Bachmann hat als Vertreterin der Petitionskommission sämtliche Gesuche detailliert geprüft. Wir konnten feststellen, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung bei allen Fällen erfüllt ist. Einzelne GesuchstellerInnen erfüllen das Wohnsitzerfordernis nicht, überall aber sind achtenswerte Gründe vorhanden.

Die Petitionskommission beantragt, allen BewerberInnen das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss vorliegendem Antrag festzusetzen.

Noch eine kleine Nebenbemerkung für alle diejenigen, die noch nicht Baselbieter Bürger sind: Im Jubiläumsjahr 1998 werden für alle Schweizer und Schweizerinnen, die sich einbürgern lassen wollen, im Baselbiet die Gebühren um die Hälfte reduziert!

**Bruno Steiger:** Die Akten sind nicht im Landratssaal aufgelegt, darum stellt B. Steiger den Antrag, das Geschäft zurückzustellen.

**Christoph Rudin** bittet, den Antrag abzulehnen. Er kann nur wiederholen, dass die Akten jeweils im Büro von Martin Brack aufliegen. Dass sie nicht im Landratssaal zur Verfügung stehen, hat auch mit Datenschutz zu tun!

*://:* Der Antrag von B. Steiger wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

*://:* Mit grossem Mehr wird dem Antrag der Petitionskommission zur Einbürgerung von 54 BewerberInnen zugestimmt (s. Anhang).

Verteiler:

- Gemäss Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1453

## 3 98/23

### **Berichte des Regierungsrates vom 3. Februar 1998 und der Bau- und Planungskommission vom 11. Mai 1998: Übertragung der Loogstrasse in Eigentum und Unterhalt der Gemeinde Münchenstein**

**Rudolf Felber** erläutert den Kommissionsbericht. Die Kommission hat das Geschäft an einer Sitzung beraten und verabschiedet.

Der Landrat hat im Jahr 1964 den Strassennetzplan Leimental–Birstal beschlossen.

1989 hat er dann den Ausbau der BLT Linie 10 und die Korrektur der Loogstrasse in Münchenstein beschlossen. Nach der Korrektur sollte die Loogstrasse an die Gemeinde Münchenstein abgetreten werden.

Wir mussten auch schon bei anderen Übertragungen feststellen, dass sie nicht mit einem grossen Händeklatschen in den betreffenden Gemeinden begrüsst werden! Vor allem, weil damit auch Kosten entstehen.

In der Schlussabstimmung hat die Bau- und Planungskommission dem Entwurf des Landratsbeschlusses mit 11:0 und 1 Enthaltung zugestimmt.

**Max Ribi:** Die Strasse ist bereits mit dem Strassennetzplan abgetreten worden. Heute nun machen wir den zweiten Schritt. Der Betrag wurde zwischen der Gemeinde Münchenstein und dem Kanton ausgehandelt, darum ist es nur logisch, dass wir dem Entwurf des Landratsbeschlusses zustimmen.

**Rolf Rück** gibt die Zustimmung der SP-Fraktion bekannt. Ein Teil der Strasse ist ausgebaut und in gutem Zustand, für den Rest erhält die Gemeinde Münchenstein einen recht grossen "Obulus", um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. R. Rück bittet, dem Geschäft zuzustimmen.

**Peter Minder:** Das Geschäft scheint unbestritten zu sein, die SVP-EVP-Fraktion stimmt ihm zu.

**Danilo Assolari:** Die CVP-Fraktion kann dem Landratsbeschluss ebenfalls zustimmen. Es soll auch keine "Lex Münchenstein" geschaffen werden, indem Gemeindeversammlungen zu Beschlüssen angehört werden, zu denen sie nichts zu sagen haben.

**Willi Müller:** Die Schweizerdemokraten stimmen dem Geschäft auch zu. Dass solche "Geschenke" von den Gemeinden nicht gerne angenommen werden, ist klar. Die Eisenbahnbrücke kostet Geld, sie ist ebenfalls an die Gemeindeübertragen worden. Nachträglich werden deshalb Renovationen anfallen, die viel kosten werden.

**Daniel Wyss:** Auch die Grüne Fraktion hat keinen Grund gefunden, warum sie der Vorlage nicht zustimmen könnte.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Eintreten ist unbestritten.

#### ZUM LANDRATSBESCHLUSS

Keine Wortbegehren.

://: Der folgende Landratsbeschluss wird einstimmig gutgeheissen.

#### Landratsbeschluss

#### betreffend Übertragung der heutigen Kantonsstrasse Loogstrasse in Münchenstein in Eigentum und Unterhalt der Gemeinde

Vom 28. Mai 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf den Landratsbeschluss Nr. 335 vom 30. April 1964 und auf den Landratsbeschluss Nr. 1348 vom 28. September 1989 sowie auf das Strassengesetz vom 24. März 1986, § 10, beschliesst:

1. Die Loogstrasse, Gemeinde Münchenstein, Parzellen Nrn. 539, 668, 1730 und 1728, inklusive der Überführung Loogstrasse über die SBB-Linie Basel-Delsberg auf der SBB-Parzelle Nr. 39 wird in Eigentum und Unterhalt der Gemeinde Münchenstein übertragen.
2. Folgende Parzellen werden übertragen:
  - Gemeinde Münchenstein, Parzelle Nr. 539, Parzellenfläche von 3'805 m<sup>2</sup>
  - Gemeinde Münchenstein, Parzelle Nr. 668, Parzellenfläche von 1'808 m<sup>2</sup>
  - Gemeinde Münchenstein, Parzelle Nr. 1730, Parzellenfläche von 1'335 m<sup>2</sup>
  - Gemeinde Münchenstein, Parzelle Nr. 1728, Parzellenfläche von 1'799 m<sup>2</sup>

alle gemäss Situationsplan Nr. 42-073/001 vom 26. Januar 1998.

Der Landrat nimmt davon Kenntnis, dass der Kanton für die Instandstellung der Loogstrasse im Abschnitt Pumpwerkstrasse bis Emil Frey-Strasse der Gemeinde einen einmaligen Pauschalbetrag von Fr. 80'000.- leistet.

3. Folgendes Objekt wird übertragen:
  - Überführung Loogstrasse auf der SBB-Parzelle Nr. 39, gemäss Situationsplan Nr. 42-073/001 vom 26. Januar 1998.

Der Landrat nimmt davon Kenntnis, dass der Kanton als Abgeltung für die Unterhaltskosten der Überführung Loogstrasse und der zugehörigen Stützmauern der Gemeinde einen einmaligen Pauschalbetrag von Fr. 90'000.- leistet.

4. Die Übertragung in Hoheit und Eigentum der Gemeinde Münchenstein erfolgt entschädigungslos.
5. Das Grundbuchamt Arlesheim wird angewiesen, die Eigentumsübertragungen im Grundbuch einzutragen.
6. Die Gemeinde Münchenstein wird verpflichtet, ihren Strassennetzplan den neuen Verhältnissen im Rahmen ihres Strassenreglementes nach ihren Vorstellungen, vorbehältlich kantonaler Prüfungsverfahren, anzupassen.
7. Der Eigentumsantritt der Gemeinde Münchenstein erfolgt einen Tag nach dem Landratsbeschluss.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

**10 98/108**

**Interpellation von Max Ritter vom 28. Mai 1998: Verpachtung Gutsbetrieb Ebenrain, Sissach; Frage der Dringlichkeit**

**11 98/109**

**Interpellation von Gregor Gschwind vom 28. Mai 1998: Verpachtung des Hauswirtschaftsbetriebs Ebenrain in Sissach; Frage der Dringlichkeit**

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Regierungsrat E. Belser hat sich bereit erklärt, die Interpellationen nach der Fragestunde zu beantworten.

**Max Ribi**: Was ist so dringlich? M. Ribi stellt Antrag auf Nichtdringlichkeit.

**Max Ritter**: Viele Fragen sind zu dieser Medienmitteilung offen. Mit der Verpachtung wird über die Zukunft des Ebenrain entschieden. Das Thema sollte deshalb heute diskutiert werden.

://: Mit 52 Stimmen wird der Dringlichkeit zugestimmt. (68 Anwesende, das Zweidrittelsmehr beträgt 45 Stimmen)

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 1455

98/108  
Interpellation von Max Ritter: Verpachtung Gutsbetrieb Ebenrain, Sissach

Nr. 1456

98/109  
Interpellation von Gregor Gschwind: Verpachtung des Landwirtschaftsbetriebes Ebenrain in Sissach

Nr. 1457

98/110  
Motion von FDP-Fraktion: Für zwölf Jahre Gesamtschulzeit von der Primarschule bis zur Matur im neuen Bildungsgesetz

Nr. 1458

98/111  
Motion von FDP-Fraktion: Für die Ermöglichung eines tieferen Maturitätsalters im neuen Bildungsgesetz

Nr. 1459

98/112  
Motion von FDP-Fraktion: Für ein Konzept zur beruflichen Fort- und Weiterbildung (Erwachsenenbildung) im neuen Bildungsgesetz

Nr. 1460

98/113  
Postulat von Uwe Klein: Neues Sozialgesetz - Materielle Solidarisierung der Fürsorgeaufwendungen unter den Gemeinden

Nr. 1461

98/114  
Postulat von Franz Ammann: Schulfreitage (-brücken) ins Wochenende

Nr. 1462

98/115  
Interpellation von Jacqueline Halder: Chemiemüll-Depotien und Hochwasserschutz Allschwil

Nr. 1463

98/116  
Interpellation von Andres Klein: Ökologisierung der Landwirtschaft

Nr. 1464

98/117  
Interpellation von Andres Klein: Zustand der Grenzgewässer

**Keine Wortbegehren.**

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1465

**Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** begrüsst die ParlamentarierInnen und Parlamentarier zur Nachmittagssitzung.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1466

**Überweisungen des Büros**

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** gibt folgende Überweisungen bekannt:

98/102

Bericht des Regierungsrates vom 19. Mai 1998: Internet-Präsentation des Kantons Basel-Landschaft, Bericht zum Postulat 97/14; Abschreibung **an die Geschäftsprüfungskommission**

98/103

Bericht des Regierungsrates vom 19. Mai 1998: Amtszeitbeschränkung für Gemeindebehörden; **an die Justiz- und Polizeikommission**

98/106

Bericht des Regierungsrates vom 26. Mai 1998: Volksinitiative "Für einen behinderten- und betagtegerechten öffentlichen Nah- und Regionalverkehr"; **an die Bau- und Planungskommission**

98/107

Bericht des Regierungsrates vom 26. Mai 1998: Vereinbarung über den beruflichen Unterricht im Ausbildungsgang Kleinkinderziehung auf der Sekundarstufe II an der Berufs- und Frauenfachschule Basel; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

Schreiben von Tilo und Zoé Krebs - Zoumpos, Arlesheim, vom 15. Mai 1998; **an die Geschäftsprüfungskommission**

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1467

#### 4 98/105

##### Fragestunde (6)

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** zieht die Beantwortung von Frage drei vor, da Regierungsrat Fünfschilling noch nicht zur Sitzung erschienen ist.

### 3. Philipp Bollinger: Kantonale Zusatzverbilligungen von Mietwohnungen

Der Kanton verbilligt in Zusammenarbeit mit dem Bund die Mietkosten für Einwohnerinnen und Einwohner mit bescheidenem Einkommen gemäss Wohneigentumsförderungsgesetz des Bundes.

Das KIGA hat anfangs Jahr die betroffenen Mieterinnen und Mieter angeschrieben und ihnen mitgeteilt, dass auf Intervention der Finanzkontrolle Kürzungen bei diesen Zuschüssen erfolgen werden. Neu gilt als Berechnungsgrundlage der Grundsatz, dass die Zahl der Zimmer pro Wohnung nicht höher sein darf als die Zahl der Personen, die in der Wohnung lebt.

Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat eine Verschärfung der Subventionsbedingungen in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage als sinnvoll?
2. Ist vorgesehen, für Einelternfamilien die bisherige Regelung beizubehalten?
3. Ist das KIGA bereit, die Fälle individuell zu prüfen und auf Härtefälle einzugehen?
4. Gibt es bei der Einführung der neuen Regelung Übergangsfristen?

**RR Eduard Belser** klärt einleitend, dass es der Regierung bei der von Philipp Bollinger angesprochenen Zusatzverbilligung von Mietwohnungen nicht um eine undifferenzierte Kürzung der Subventionsbedingungen geht.

Zur Kenntnis nehmen musste die Regierung, dass immer häufiger Mieten zu 50 oder gar 100 Prozent subventioniert werden, was weder der Absicht des Gesetzgebers noch den Dekretsbestimmungen entspricht. Dies führte zu einer Intervention der Finanzkontrolle, worauf das KIGA in eigener Regie die Bestimmung erliess, dass nur soviele Zimmer subventioniert werden dürfen, wie auch Personen in der Wohnung leben. Man musste aber erkennen, dass diese Lösung nicht korrekt handhabbar ist, weshalb die Massnahme zugunsten der alten Regelung wieder aufgehoben wurde.

Die in Frage 2 angesprochene Berechnungsgrundlage wird im Rahmen einer Gesamtüberprüfung des Dekretes neu angeschaut. In der zweiten Jahreshälfte soll das Dekret dem Landrat unterbreitet werden.

Zur Zeit also sind die Sofortmassnahmen aufgehoben und der Auftrag zur Dekretsänderung, die eine Verschärfung in irgendeiner Form nach sich ziehen wird, erteilt. Eine Neuregelung muss vor allem bei den mit Schwierigkeiten am Markt kämpfenden Wohnungen gesucht werden.

Zu den Fragen 3 und 4 kann gesagt werden, dass zukünftig keine Härtefälle mehr auftreten und auch keine Übergangsfristen notwendig sein werden.

**Heidi Tschopp** begrüsst den von der Finanzdirektorenkonferenz im Wallis heimgekehrten Regierungsrat Hans Fünfschilling.

### 1. Peter Brunner: Verfassungswidriger Steuerparagraph

In einem Grundsatzentscheid vom 29. April 1998 hat das Baselbieter Verwaltungsgericht einstimmig erkannt, dass Paragraph 8 des Steuergesetzes, bezüglich der Rechtsgleichheit bei Einkommen und Renten, die Ehepaare gegenüber den Konkubinatspaaren krass benachteiligt.

In Konsequenz dieses Sachverhalts hat das Gericht den umstrittenen Paragraphen umgehend korrigiert.

Gemäss der Beantwortung der Interpellation 97/176 vom 11. Dezember 1997 bestand aber nach Auffassung des Finanzdirektors kein direkter Handlungsbedarf und ein allfälliger Gerichtsentscheid müsste im Rahmen der anstehenden Steuergesetzesrevision politisch gelöst werden.

Fragen:

1. Dürfen nun die vielen betroffenen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gemäss dem Verwaltungsgerichtsentscheid schon bei der Veranlagung 1997/98 mit

einer modifizierten Einkommenseinstufung (Steuerreduktion) rechnen?

- 2.a Wenn Ja, erfolgt die Neueinstufung generell durch die Steuerverwaltung oder nur auf Antrag der Steuerpflichtigen?  
 2.b Wenn Nein, aus welchen Gründen ist der Regierungsrat gegen die sofortige Umsetzung des Verwaltungsgerichtsurteil vom 29. April 1998?

**RR Hans Fünfschilling** spricht zuerst den Verwaltungsgerichtsentscheid an, in dem die bisher im Steuergesetz festgehaltene Bestimmung, dass das Renteneinkommen nicht für das Teilsplitting gebraucht werden darf, korrigiert wird.

Das Splitting wurde 1979 eingeführt, als erstmals die Frage auftauchte, wie das von der mitarbeitenden Ehefrau erzielte Einkommen berücksichtigt werden soll. Man erkannte, dass durch die Arbeit der Ehefrau auch Mehrkosten entstehen, die durch das Teilsplitting berücksichtigt werden sollen.

Da zu diesem Zeitpunkt noch das Konkubinatsverbot in Kraft stand, war es zudem rechtlich gar nicht möglich, in die beschriebene Lage zu geraten.

Erst als der Kanton Basel-Landschaft in den achtziger Jahren das Konkubinatsverbot aufhob, kam die Diskussion über die steuerliche Benachteiligung der Ehepaare gegenüber den Konkubinatspaaren auf; man schuf die Tarife A und B, vergass aber dabei den Rentenfall. Das Verwaltungsgericht hat nun mit seinem Entscheid die Gesetzeslücke geschlossen.

Frage 1 beantwortet der Finanzdirektor mit einem "Jein". Zur Frage 2 hält er fest, dass die rechtskräftig veranlagten Steuerpflichtigen nicht neu eingestuft werden; wer aber die Veranlagung noch nicht zugeschiedt erhalten hat, wird - gemäss einer unmittelbar nach dem Urteil erlassenen Weisung der Steuerveranlagung - auf die neue Art beurteilt.

**Peter Brunner** weist auf den seit 13 Jahren bestehenden Missstand hin und fragt, ob der Regierungsrat nicht auch der Meinung sei, dass das Vertrauen der steuerzahlenden BürgerInnen hier sehr strapaziert wird, weil klar ist, dass ungerecht veranlagt wird, und man den Gerichtsweg beschreiten muss, obwohl Bundesgerichtsentscheide eine Änderung verlangen.

Zusätzlich möchte Peter Brunner erfahren, was der Regierungsrat bei weiteren Fällen zu tun gedenkt, ob er bereit sei, mit einer Vorlage an den Landrat die ganze Problematik zur Diskussion zu stellen.

Als Drittes möchte er eine Antwort auf die Frage der Ungleichbehandlung, da auf die einen Rücksicht genommen wird und auf die andern nicht.

**RR Hans Fünfschilling** wiederholt seine Antwort vom letzten Dezember, als er auf die Komplexität des Vergleichs Ehepaare-Konkubinatspaare hingewiesen hat. Ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahre 94 sagt, dass die im Jahre 87 festgelegte Toleranzgrenze von 10 Prozent nicht so eng zu betrachten ist, weil "neue Massnahmen zur Herstellung von Steuergerechtigkeit immer Ungerechtigkeiten für andere Steuerzahler zur Folge haben könnten."

Mit den Vorstössen für Gerechtigkeit einzelner Spezialgruppen entsteht folglich die Gefahr, dass eine allgemeine Gerechtigkeit mit all den neuen speziellen Gerechtigkeiten immer weniger möglich ist. Mathematisch gesehen liegen sieben Gleichungen mit drei Unbekannten vor, was bedeutet, dass die Gleichungen "überbestimmt" sind, und es deshalb immer schwieriger wird, an der Steuerschraube so zu drehen, dass Gerechtigkeit entsteht.

Weiterhin wird es vom Gesichtspunkt der Gerechtigkeit her betrachtet nicht stimmige und trotzdem nicht lösbare Fälle geben. Bei der nächsten Steuergesetzrevision werden aber all die gesammelten Erfahrungen bei der Kurvenbildung aufgenommen und mitbeurteilt. Überall dort, wo ein grösserer Teil Steuerzahlender durch Ungerechtigkeiten betroffen ist, werden Korrekturen auf dem Gesetzgebungsweg möglichst schnell vorgenommen. Abschliessend warnt der Finanzdirektor vor der Hoffnung, ein System finden zu können, das für alle Fälle greift.

## 2. Ruedi Zimmermann: Umstellung auf Leistungslohn

Anlässlich einer der letzten Fragenstunden wurde von Frau Maya Graf nach dem Grund des Rückstandes gewisser Auszahlungen von AHV- resp. IV-Rückerstattungen nachgefragt.

Nach Ausführung von Herrn Regierungsrat Hans Fünfschilling handelt es sich hierbei um ein personelles Problem, indem eine wichtige Mitarbeiterin gekündigt hatte. Gleichwertiger Ersatz sei nur schwer zu finden. Offensichtlich war jene Mitarbeiterin eine Leistungsträgerin. Herr Regierungsrat Hans Fünfschilling meinte lakonisch, sie verdiene in der Privatwirtschaft mehr.

Es wäre kostensparender und effizienter, einer tüchtigen Mitarbeiterin / einem tüchtigen Mitarbeiter mehr Lohn zu zahlen, denn neues Personal zu rekrutieren und einzuarbeiten ist teuer und zeitaufwendig.

Fragen:

1. Wann gedenkt der Staat auf Leistungslohn umzustellen?
2. Kann und will er das?

**RR Hans Fünfschilling** weist auf die Inkraftsetzung des neuen Personalgesetzes hin, das die Möglichkeit von Leistungskomponenten vorsieht und auf die nächstes Jahr dem Landrat vorzulegende Besoldungsrevision, in der die praktische Regelung der Leistungskomponente enthalten sein wird.

Zu dem von Ruedi Zimmermann aufgeführten Beispiel aus der Sozialversicherungsanstalt präzisiert der Regierungsrat, dass die betroffene Person mit Leistungslohn nach privatrechtlichen Kriterien angestellt ist.

**Ruedi Zimmermann** möchte Klarheit, warum die offenbar bestehenden privatrechtlichen Möglichkeiten im speziellen Falle denn nicht angewendet wurden, zumal man damit eine Leistungsträgerin verloren und viele Unkosten verursacht hat.

**RR Hans Fünfschilling** antwortet, dass die für diese hochqualifizierte Arbeit angestellten Personen auch in der

Privatwirtschaft Chancen haben. Auch gegenüber privat-rechtlich Angestellten darf ein bestimmter Rahmen des Lohnsystems nicht überschritten werden, weshalb die Privatwirtschaft die Möglichkeit hat, höhere Saläre zu offerieren, als dies dem Staat für die Sachbearbeitung möglich ist.

**Urs Steiner** erkundigt sich nach den Freiheiten der Gemeinden bei der Umstellung auf den Leistungslohn.

**RR Hans Fünfschilling** betont die absolute Freiheit der Gemeinden in ihrem Besoldungsreglement. Da die meisten Gemeinden das Personal- und Lohnsystem des Kantons übernehmen, erfahren sie diesbezüglich eine Einschränkung.

#### 4. Heidi Tschopp: Verlegung der Firma Golden Dog Food ins Gewerbegebiet Bärenmatten in Hölstein

In der Gemeinde Hölstein ist im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Bauvorhaben der Firma Golden Dog Food aus Arboldswil einige Unruhe entstanden.

Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wurde der Standort Hölstein ausgewählt?
2. Wurden auch andere Standorte geprüft?
3. Nach der Tragweite der Diskussionen über Geruchsbelästigung in Arboldswil war davon auszugehen, dass die gleichen kontroversen Diskussionen mit den Campingplatzbewohnern entstehen werden. Wurde diesem Umstand Rechnung getragen?
4. Wieso war das Lufthygieneamt nicht bereit, an der Besprechung zwischen Gemeinderat und Bauherr teilzunehmen?
5. Weshalb hat sich in dieser heiklen Angelegenheit niemand aus der Bau- und Umweltschutzdirektion mit dem Gemeinderat Hölstein in Verbindung gesetzt?
6. Wer hat die Frist für den Wegzug der Firma Golden Dog Food aus Arboldswil festgelegt und auf welchen Zeitpunkt?
7. Es werden mit Sicherheit Einsprachen gegen das Projekt eingereicht. Dies führt zu einer Verzögerung oder sogar Gefährdung des Vorhabens. Wie wird sich dann die Bau- und Umweltschutzdirektion verhalten?

**RR Elisabeth Schneider** ist besonders erfreut, Frau Präsidentin Heidi Tschopp auf ihre Fragen zur Verlegung der Firma Golden Dog Food nach Hölstein antworten zu dürfen.

Zu Frage 1: Die von der Regierung erteilten Auflagen kann die Firma Golden Dog Food am Standort Arboldswil nicht erfüllen. Deshalb wurde der Kanton angefragt, ob er nicht ein geeignetes Stück Land vorschlagen könnte. Das Amt für Liegenschaftsverkehr kam bei seinen Recherchen auf die Bärenmatt in Hölstein, wo alle Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes, wie Gewerbezone mit genügendem Abstand zum Wohngebiet und günstige Durchlüftungsverhältnisse erfüllt sind. Der Verkauf ist zur Zeit noch nicht getätigt; das Land würde der Firma zu marktkonformen Preisen angeboten.

Zu Frage 2: Von kantonaler Seite her wurden keine anderen Standorte geprüft, weitere diesbezügliche Aktivitäten der Golden Dog Food sind dem Kanton nicht bekannt.

Zu Frage 3: Die projektierte Anlage hat den Anforderungen der Zonenkonformität zu genügen. Die eingereichten Pläne entsprechen dem aktuellen Stand der Technik, insbesondere was die Abluftbehandlung und die Geruchsbekämpfung anbelangt. Eine auf dem neuesten Stand der Technik stehende Anlage kann - laut Fachleuten - ohne grosse Geruchsprobleme installiert werden. Die Besorgnisse der Campingplatzbewohner werden im Rahmen des Einspracheverfahrens behandelt.

Zu Frage 4: Das Lufthygieneamt hat - in Absprache mit der Baudirektorin - Golden Dog Food empfohlen, ihr Bauvorhaben vorerst der Gemeinde und den angrenzenden Gewerbebetrieben zu präsentieren, eine bei grösseren Bauvorhaben übliche und in der Vergangenheit bestens bewährte Methode. Das Lufthygieneamt lehnte die Einladung der Firma zu Recht ab, weil die Meinung vorherrschte, die Information müsste ausserhalb des Baubewilligungsverfahrens stattfinden. Zu Missverständnissen führte die Tatsache, dass statt der Golden Dog Food der Gemeinderat von Hölstein zur Information eingeladen hatte.

Zu Frage 5: Gerade weil es sich um eine sehr heikle Angelegenheit handelt, hat sich die Bau- und Umweltschutzdirektion nicht mit der Gemeinde in Verbindung gesetzt. Die BUD tritt nicht als Bauherrin auf, sondern muss in erster Linie die Einhaltung der Bauvorschriften sicherstellen. Die Gemeinde aber ist für die Ansiedlung von Betrieben auf ihrem Gewerbegebiet gefordert und verantwortlich.

Zu Frage 6: Zusammen mit dem Lufthygieneamt hat die Baudirektorin am 12. 9. 97 Golden Doog Food schriftlich mitgeteilt, dass der Betrieb am jetzigen Standort in Arboldswil nur noch bis Ende 1998 toleriert werden kann. Nachdem bekannt wurde, dass der Fahrplan mit einem Neubau in Hölstein von Golden Doog Food nicht eingehalten werden kann, suchte die Baudirektion einen Weg, welcher der Firma gestatten sollte, bis Ende 1999 in der bestehenden Anlage weiterproduzieren zu dürfen. Auflage dafür war es, die Filteranlagen noch in diesem Sommer anzupassen.

Zu Frage 7: Das Baugesuch beziehungsweise die Einsprachen werden den üblichen Weg gehen, die Bau- und Umweltschutzdirektion möchte dazu aber heute noch nicht Stellung beziehen.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** bedankt sich für die Beantwortung und fügt als Bewohnerin von Hölstein die persönliche Frage an, ob sich die Baudirektorin der Windverhältnisse bewusst sei. Wie durch einen Kanal ziehe die Luft hoch in das bewohnte Gebiet, ein Phänomen übrigens, das schon bei der Graastrocknungsanlage auftrat. Die Landratspräsidentin möchte wissen, ob im Falle eines Ungenügens der Abluftanlagen eine vorübergehende Schliessung der Anlage möglich wäre, beziehungsweise welche Vorkehrungen das Amt für diesen Fall geplant habe.

**RR Elisabeth Schneider** geht davon aus, dass ein Neubau auf dem neuesten technischen Stand gemäss den Vorga-

ben der Luftreinhalteverordnung funktioniert; andernfalls würde sie schon heute nein sagen zu einem derart teuren Vorhaben. Sie hofft, dass der Wind künftig "sauber" durch Hölstein ziehen wird.

##### 5. Paul Dalcher: Wegfall Regio-Fahrplan

Die Basler Verkehrsbetriebe (BVB) haben beschlossen, den Regio-Fahrplan mit Informationen über Zug-, Tram- und Busverbindungen in der Regio TriRhena 1998 nicht mehr neu auflegen zu lassen. Der Regio-Fahrplan soll dem Sparstift zu Opfer fallen.

Der Regio-Fahrplan ist jedoch ein wichtiges Instrument für alle, die dem Regio-Gedanken nachleben und zum Beispiel grenzüberschreitend ihre Freizeit (Regio-Tourismus) verbringen.

Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat über die Tragweite dieser Tatsache bewusst?
2. Der Tarifverbund Nordwestschweiz steuerte bis anhin einen bestimmten Beitrag an die Herstellung des von den BVB herausgegebenen beliebten Fahrplanes bei. Wie hoch ist dieser Betrag gewesen und wäre der Regierungsrat allenfalls bereit, für das Fortbestehen des Regio-Fahrplanes etwas beizusteuern?
3. Drängt sich nicht im Hinblick auf die lancierte Regio-S-Bahn (Grüne Linie) geradezu das Instrument des Regio-Fahrplanes auf?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich für die Wiederherausgabe des Regio-Fahrplanes ab 1999 einzusetzen und falls ja, wie gedenkt er dies zu tun?

**RR Elisabeth Schneider** beantwortet Frage 1 mit einem Ja. Die Regierung ist sich der Tragweite dieser Tatsache selbstverständlich bewusst. Allerdings gilt es den in den vergangenen Jahren auf etwa 10'000 Exemplare geschrumpften Verkauf zur Kenntnis zu nehmen.

Zu Frage 2: Die Bau- und Umweltschutzdirektion beabsichtigt, weiterhin 15'000 Franken bereitzustellen, fordert aber ein besseres Konzept.

Zu Frage 3: Die Baudirektorin bejaht die Frage, gibt aber zu verstehen, dass die Grüne Linie auch im offiziellen Kursbuch zu finden ist.

Zu Frage 4: Vorgesehen ist ein vierbändiger Regio-Fahrplan in handlicher Form, voraussichtlich mit Mitteln des Tarifverbundes Nordwestschweiz finanziert und von der BVB koordiniert.

##### 6. Paul Rohrbach: Reduktion Blutalkoholwert von 0,8 auf 0,5 Promille

Der Bundesrat erwägt im Rahmen einer SVG-Revision für Strassenbenützer die Reduktion des höchstzulässigen Blutalkoholwertes auf 0,5 Promille.

Fragen:

1. Hat der Bundesrat beim Kanton eine entsprechende Vernehmlassung durchgeführt?

2. Was war / ist die Haltung des Regierungsrates in dieser Sache?
3. Welche Konsequenzen ergäben sich für den Kanton bei einer Reduktion?

**RR Peter Schmid** antwortet in Stellvertretung von Regierungsrat Andreas Koellreuter.

Zu Frage 1: Natürlich hat der Bundesrat auch das Baselbiet zur Vernehmlassung eingeladen. Ende April trafen die entsprechenden Unterlagen ein, wonach die Regierung die JUPOMI beauftragte, einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Zu diesem Zwecke schrieb die JUPOMI ihrerseits einige Spezialstellen an. Die Frist für eine Beantwortung wird erst Ende Juni ablaufen.

Zu Frage 2: Absicht der Regierung ist es, Mitte Juli eine Entscheidung zu treffen, womit klar wird, dass die Regierung zum heutigen Zeitpunkt ihre Haltung noch nicht bekanntgeben will. Die Meinungsdifferenz dürfte sich allerdings höchstens im Promillebereich bewegen.

Zu Frage 3: Bei einer Reduktion des Blutalkoholwertes müssten bei einer Anordnung von Blutproben entsprechend neue Kriterien angewendet werden. Vermutlich würden mehr Massnahmen getroffen, mehr Führerausweise entzogen. Eine weitere Konsequenz bestünde in der Hoffnung auf präventive Wirkung, das heisst, dass immer mehr AutomobilistInnen mit dem Alkoholkonsum höchst zurückhaltend umgehen oder völlig darauf verzichten.

Der Regierungspräsident weist darauf hin, dass über die Jahre betrachtet durchschnittlich 140 Unfälle unmittelbar mit dem Alkoholkonsum in Verbindung stehen. Alkoholkonsum ohne Unfall wurde bei allgemeinen Verkehrskontrollen im Jahre 1996 bei 222 Fällen und 1997 bei 213 Fällen registriert.

Die Frage, ob die Promillegrenze nicht gesenkt werden sollte, verdient auch aus der Sicht der Regierung eine hohe Berechtigung.

Damit ist die Fragestunde beendet.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1468

##### 10 98/108

**Interpellation von Max Ritter vom 28. Mai 1998: Verpachtung Gutsbetrieb Ebenrain, Sissach**

##### 11 98/109

**Interpellation von Gregor Gschwind vom 28. Mai 1998: Verpachtung des Landwirtschaftsbetriebes Ebenrain in Sissach**

**RR Eduard Belser** weist darauf hin, dass es zur Zeit zu entscheiden gilt, ob der Ebenrain weiterhin als Verwalterbetrieb geführt oder verpachtet werden soll. In der Geschichte trug die Verpachtung nicht immer einen so negativen Beigeschmack wie heute. Bereits 1951 beschloss

der Landrat, das Gut als Pachtbetrieb zu führen; allerdings lebte die damalige Regierung diesem Beschluss nicht nach und führte den Ebenarin von diesem Zeitpunkt an als Verwalterbetrieb.

Im heutigen Zeitpunkt übt der Regierungsrat an sich nicht einen besonderen Druck für eine Verpachtung aus. Die finanziellen Vorgaben wurden erreicht, Differenzen gab es in anderen Belangen. Das Versprechen, dass es nun immer so weitergehen würde, konnte der Volkswirtschaftsdirektor aber nicht abgeben.

Schon vor der Kündigung der Familie Liechti war für den Regierungsrat klar, dass bei einer neuen Lösung der Weg der Verpachtung einzuschlagen ist.

Zu Frage 1: Der Entscheid ist nur scheinbar im Eilzugtempo gefallen. Die gedankliche Auseinandersetzung fand in den vergangenen vier Jahren laufend statt.

Bereits seit drei Jahren arbeitete die Familie Liechti mit einem Leistungsauftrag, der klar regelt, was der Schule für die Ausbildung bereitzustellen ist. Jährlich wurde der Leistungsauftrag mit der Aufsichtskommission besprochen.

Zu Frage 2: Die Termine für den Ablauf hat nicht die VSD diktiert, vielmehr hängen sie zusammen mit der auf Ende August eingereichten Kündigung, eine sehr kurze Zeitspanne, die der Regierungsrat aber aufgrund der Überlegungen von Familie Liechti gut akzeptieren kann. Wahrscheinlich muss laut Regierungsrat eine Zwischenlösung getroffen werden. Deshalb ist der Auftrag an Schule und Landwirtschaftliches Zentrum erteilt, eine Lösung vorzuschlagen, die das Aufrechterhalten des Betriebes auch in der Zwischenzeit ermöglicht.

In diesem Zusammenhang beantwortet der Regierungsrat Frage 2 von Gregor Gschwind mit dem Hinweis, dass sich der Kanton diesen im Landwirtschaftsgesetz verankerten Gutsbetrieb leisten kann und leisten will, bittet aber auch zu anerkennen, dass die Art und Weise der Betriebsführung im Gesetz nicht verankert ist.

Überlegungen für eine Verpachtung wurden angestellt, weil die Abgeltungen des Bundes für den biologischen Landbau ständig anstiegen, letztes Jahr waren es in etwa 58'000 Franken. Im Status des Verwalterbetriebes erhält nun der Kanton diese Mittel nicht. Wenn die Kündigung nicht eingetroffen wäre, hätte der Regierungsrat aus diesem Grunde keinen Wechsel in der Betriebsführung vorgenommen, doch nun sollen die Mittel abgerufen und der Pachtvertrag abgeschlossen werden, womit sich im Vergleich zur Vergangenheit der Spielraum für die Erfüllung des Leistungsauftrages erhöht.

Zweifellos kann der von der Landwirtschaft gegenüber der Schule zu erbringende Auftrag mit einem Leistungsauftrag gesichert werden, betont der Regierungsrat auf Frage 4 von Gregor Gschwind.

Um eine saubere Basis zu erhalten wird sich die VSD in der Frage der Abgeltungen voraussichtlich an die Tarife der Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik in Däniken anlehnen.

Zu Frage 3 von Max Ritter präzisiert der Regierungsrat, dass der Leistungsauftrag grundsätzlich schon seit drei Jahren für den Gutsbetrieb besteht, dass es Aufgabe der Schule ist, diesen Auftrag zu überarbeiten und mit den gewonnenen Erfahrungen zu ergänzen. Danach wird er der BAKO vorgelegt und schliesslich von der Regierung

oder von der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion erlassen. Zu Frage 7 von Gregor Gschwind betont Regierungsrat Belser, dass er für ein absolut korrektes Verfahren mit Einbezug der BAKO sorgen wird.

Zu Frage 4 von Max Ritter unterstreicht der Volkswirtschaftsdirektor, dass er den Hof, der zur Schule benötigt wird, nicht loswerden und als nächstes Hauptziel für eine gute Übergangslösung besorgt sein will.

Auf Frage 5 von Max Ritter bemerkt er, es wäre vielleicht schön, wenn man einfach tabula rasa machen und danach alles neu aufbauen könnte. In Wirklichkeit aber werde er sich weiterhin mit beiden Antagonisten, mit unterschiedlichen Standpunkten auseinandersetzen.

://: Der Rat bewilligt die von Gregor Gschwind beantragte Diskussion.

**Gregor Gschwind** fragt den Regierungsrat, ob er richtig verstanden habe, dass die Regierung den Betrieb weiterführen, die Betriebsführung aber anders gestalten möchte und damit der finanzielle Punkt für die Entscheidung sekundär sei.

**RR Eduard Belser** wiederholt, dass die finanzielle Frage nicht an vorderster Stelle steht. Nachdem er mit 220'000 bis 230'000 Franken Defizit in der Betriebsrechnung des Gutes begann, wurde als Zielvorgabe eine Defizitreduktion von 80'000 Franken gesetzt, was im Jahr 96 erreicht und letztes Jahr nur knapp verfehlt wurde. Jetzt in der neuen Situation soll aber auf die Mittel des Bundes nicht mehr verzichtet werden. Insgesamt bezeichnet der Regierungsrat den finanziellen Aspekt zwar nicht als unwichtig, doch muss der Kanton innerhalb einer gewissen Spanne nicht die engste Linie fahren.

**Max Ritter** bittet als Vertreter bäuerlicher Herkunft zu verstehen, dass er letzten Dienstag seinem Unbehagen Luft verschafft hatte, als die Informationen nicht über die Berufsverbände, sondern über die Presse an die Öffentlichkeit gelangt waren. Immerhin repräsentiere der Gutsbetrieb den Kern des Ebenraines.

Persönlich bedankt er sich bei Regierungsrat Belser für die diplomatischen Antworten und bezeichnet sich nicht als Gegner der Verpachtung, doch fordert er eine klare Linie in der Diskussion. Er hält fest, dass ausser Regierungsrat Belser es niemand wage, gewissen Herren auf die Bude zu steigen. Verständlich findet er, dass sich die Lehrerschaft auch gegenüber der GPK nicht äussern will. Max Ritter fordert nach den unüberhörbaren persönlichen Dissonanzen eine neue personelle Organisation, damit klar wird, wer im Ebenrain das Sagen hat.

Aus der Sicht der Ehemaligen ist er glücklich, dass der Kanton eine Landwirtschaftliche Schule mit angegliederter Gutsbetrieb führt, der als Kernstück des Gutsbetriebes die praktische Ausbildung sicherstellt.

Sollten die beiden obersten Herren des Ebenraines aber nicht in der Lage sein, miteinander zu reden und das schwelende Feuer zu löschen, so soll gemäss neuem Landwirtschaftsgesetz § 4 die Berufs- und Aufsichtskommission das Heft in die Hand nehmen.

**Urs Wüthrich** erkundigt sich bei der Regierung nach den Massnahmen und Instrumenten für eine Weiterführung des Gutes als Bio-Vorzeigebetrieb.

**Maya Graf** steht, auch im Namen der Grünen Fraktion, der Verpachtung des Gutsbetriebs Ebenrain sehr kritisch gegenüber. Die Fraktion bezweifelt, ob all die von diesem Gutsbetrieb heute für Schule und Öffentlichkeit erbrachten Leistungen überhaupt mit einem Leistungsauftrag in Franken und Rappen zu bemessen sind.

Der Gutsbetrieb bildet zusammen mit der Schule eine sich gegenseitig ergänzende Einheit. Erst dies macht den Ebenrain zu einer Einrichtung, von der die Landwirtinnen und Landwirte sowie die Konsumentinnen und Konsumenten profitieren können. Es stellt sich die Frage, ob mit einem Leistungsauftrag, unter dem Druck der Wirtschaftlichkeit die praktische Anschaulichkeit und die Möglichkeit, mit Innovationen - etwa im biologischen Landbau - zu experimentieren, noch gegeben sein wird.

Die Grüne Fraktion bedauert, dass nun auch die personellen Probleme über den Gutsbetrieb ausgetragen werden statt dort, wo sie hingehören. Es zeigt sich klar, dass der Herd des Feuers, wie eben von Max Ritter klar aufgezeigt, anderswo liegt.

**Hansruedi Bieri** fürchtete schon in der Frühe, dass der Ebenrain Thema des Tages werden könnte. Schon anlässlich der ersten Affaire vor etwa viereinhalb Jahren machte er im Namen der FDP-Fraktion deutlich, dass man sich eine Verpachtung vorstellen könnte. Heute befinde man sich wieder vor der gleichen Situation.

Er macht darauf aufmerksam, dass die aufgeworfenen Fragen nicht den Landrat betreffen, sondern Regierung, Amt und Betrieb selber.

Die Kosten des Gutsbetriebs hängen seines Erachtens nicht sehr mit der Form der Führung zusammen.

Das schwelende Feuer mottete bereits vor vier Jahren, die daraus wirksamen Probleme aber könnten auch heute nicht im Landratssaal gelöst werden.

Schade findet er, dass die an sich kleine, überblickbare Landwirtschaftsszene die Probleme nicht intern zu lösen imstande ist.

**Heinz Aebi** tritt ebenfalls für eine landwirtschaftsinterne Lösung ein. In aller Freundschaft zu Max Ritter, weist er dessen Hinweis zurück, die Lehrerschaft äussere sich nicht gegenüber der GPK. Mit der Subkommission war er letztes Jahr mehr als einmal im Ebenrain; dabei wurden die Fragen aufgenommen und auch die Lehrerschaft habe sich geäussert, was in einem entsprechenden Vermerk im Bericht nachzulesen ist.

**RR Eduard Belser** antwortet Max Ritter, dass die Informationspraxis bewusst so gewählt wurde, gesteht aber zu, dass gewissen landwirtschaftlichen Verbänden das Communiqué einen Tag früher hätte zugeschickt werden können. Von der Sache her hätte sich damit allerdings nichts geändert.

Urs Wüthrich antwortet der Regierungsrat, auch bei der Neuausschreibung bleibe die Bedingung Biobetrieb klar bestehen, der Leistungsauftrag werde von dieser Bedingung diktiert.

Frau Graf versichert der Volkswirtschaftsdirektor, der Gutsbetrieb werde weiterhin als guter Anschauungsbetrieb für die praktische Ausbildung geführt. Eine hoffnungslose Überforderung wäre es aber, neben dem FIBL, mit dem der Kanton zusammenarbeitet, auch noch im Ebenrain Forschungen und Versuche durchzuführen. Die Kritik an der personellen Situation nimmt Regierungsrat Belser entgegen, weist auf die Komplexität der Angelegenheit hin und hofft, dass man auch dann noch geradestehen wird, wenn personelle Konsequenzen gezogen werden sollten.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1469

## 5 98/63

### Berichte des Regierungsrates vom 24. März 1998 und der Finanzkommission vom 1. Mai 1998: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 1997 der Basellandschaftlichen Kantonalbank

**Roland Laube:** Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen hat der Landrat als letzte Behörde die Jahresrechnung 1997 der Kantonalbank zu genehmigen. Bereits genehmigt wurde die Rechnung von verschiedenen Instanzen wie der externen Revisionsstelle, der regierungsrätlichen Kontrollstelle und vom Regierungsrat selbst. Wie üblich hat sich die Kommission im Besonderen auf die Arbeit der beiden genannten Revisionsstellen verlassen. Beide beantragen vorbehaltlos Zustimmung zur Rechnung '97.

An der Kommissionssitzung wurde seitens der Bankenvertreter sehr umfassend und offen informiert, soweit dies im Rahmen des Bankengeheimnisses überhaupt möglich ist. Der ausgewiesene Jahresgewinn hat sich um 22 Prozent auf 53 Millionen Franken erhöht, was unter anderem die erfreuliche Auswirkung zeigt, dass die Ablieferung an den Kanton auf 16 Millionen Franken gestiegen ist.

Da der Rat mit dem Geschäftsbericht der Kantonalbank bedient wurde und damit gut dokumentiert ist, verzichtet der Kommissionspräsident auf die Besprechung weiterer Details der Rechnung.

Erwähnenswert bleibt, dass die Kantonalbank neuerdings der Aufsicht der eidgenössischen Bankenkommision unterstellt ist und dass - nach neuesten Informationen - der Landrat gegen Ende Jahr mit einer Vorlage zum änderungsbedürftigen Kantonalbankgesetz bedient werden soll.

Die Finanzkommission dankt dem Personal und den Bankorganen für ihren Einsatz im vergangenen Jahr und beantragt einstimmig, dem Geschäftsbericht '97 und der Jahresrechnung '97 der Kantonalbank zuzustimmen.

**Urs Steiner** spricht die in den letzten Jahren ständig besser werdenden Resultate der Kantonalbankrechnung an. 1997 wurde nun sogar zu einem Rekordjahr und dies nicht nur in Bezug auf den Reingewinn, sondern auch bezüglich

der meisten Richtwerte wie Bruttogewinn, Bilanzsumme und Gewinnausschüttung, was dem Kanton insgesamt mit den erwähnten 16 Millionen Franken zugute kommt.

Zweifellos hat das hervorragende Jahresergebnis viel mit dem für die Finanzwelt äusserst günstigen Umfeld zu tun. Die Erklärung allein wäre allerdings zu einfach, denn das günstige Umfeld ist das Eine, der entscheidende Faktor aber liegt im Nutzen der günstigen Bedingungen. Dem leistungsstarken und effizienten Management ist es einmal mehr gelungen, mit marktkonformem Verhalten eine äusserst erfolgreiche Jahresrechnung zu erwirken. Für dieses hervorragende Gesamtergebnis gehört der gesamten basellandschaftlichen Kantonalbankcrew ein grosses Lob.

Die FDP unterstützt zusammen mit dem Bankrat und der Regierung die Unterstellung unter die eidgenössische Bankenkommission als zusätzliche Sicherheit für die Kantonalbank, beantragt einstimmig die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung und dankt der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden für ihren Beitrag am Erfolg.

**Peter Meschberger** kann sich im Namen der SP dem Dank für die gute Arbeit anschliessen. Besonders erfreut ist Peter Meschberger über die Zunahme des Bruttogewinnes, der von 98 auf 138 Millionen Franken angestiegen ist. Nach allen Abzügen bleiben immer noch 53 Millionen übrig und damit ein Fünftel mehr als letztes Jahr. Erfreulich auch die Steigerung der unvorstellbaren Zahl von 700 Millionen Franken bei den Hypotheken auf 8 Milliarden Franken und der Anstieg der Bilanzsumme auf 13,5 Milliarden Franken. Seitens der SP gilt es als besonders positiv zu vermerken, dass auf der Personalseite kein Abbau eingeleitet wurde, sondern eine Aufstockung von 1,7 Prozent auf 601 Vollstellen realisiert wurde. Auch der Kanton kann - nebenbei - an den 16 Millionen Franken Bonus seine Freude zeigen.

Bei allem Gefallen über das Kantonalbankergebnis hofft Peter Meschberger, dass die wirtschaftliche Einflussnahme der Bank im Zusammenhang mit der konjunkturellen Entwicklung auch zugunsten der Jungunternehmer etwas grosszügiger gehandhabt wird.

Vom obersten Manager bis zum untersten Abwart verdient die Bankbelegschaft herzlichen Dank: Ihr händ's guet g'macht!

**Hildy Haas** zeigt sich erfreut über den sehr schönen Abschluss mit einem Reingewinn von 53 Millionen Franken und einer Verstärkung der Eigenmittel auf 914 Millionen, obwohl gesetzlich nur 579 Millionen Franken vorgeschrieben wären; dies ergibt eine Überdeckung von 58 Prozent. Nach KB-Gesetz muss die Hälfte des Gewinnes den Reserven zugewiesen werden, während der Kanton die andere Hälfte, wie gehört 16 Millionen, erhält. Revidiert wurde die Rechnung von der regierungsrätlichen Kontrollstelle, die vorbehaltlos Genehmigung beantragt, und von der externen Revisionsstelle, die zum selben Ergebnis gelangt.

Die SVP/EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass eine Bank mit einem derart grundsoliden Fundament es sich leisten dürfte, auch Jungen, die sich selbständig machen möchten, etwas risikoreichere Konditionen zu gewähren.

Mit Genugtuung nimmt die SVP/EVP-Fraktion vom guten Ergebnis Kenntnis und beantragt Zustimmung.

**Walter Jermann** weist auf die für die heutige Zeit typischerweise immer grösseren Gewinne der Finanzinstitute hin und erklärt im Namen der CVP-Fraktion die Freude über das erfolgreiche Kantonalbankergebnis, das seine Grundlage im marktkonformen Verhalten der Bank hat. Trotz der wirtschaftlichen Stagnation ist es gelungen, den Jahresgewinn um 9,4 zu steigern, was für die Kasse des Kantons eine Zuspiesung von 16 Millionen Franken bedeutet. Mit demselben Betrag werden die gesetzlichen Reserven erhöht, eine weitere Verstärkung des Fundamentes der Basellandschaftlichen Kantonalbank.

Für die Wirtschaft und die soziale Entwicklung hat die Kantonalbank wiederum eine bedeutende Rolle gespielt, versorgt sie doch Industrie, Betrieb und Bevölkerung mit Kapital zu sehr günstigen Konditionen.

Erfreut ist die CVP auch über die massive Erhöhung der Hypotheken um 9,8 Prozent.

Für das Gesamtergebnis gehört der ganzen Belegschaft der Basellandschaftlichen Kantonalbank ein grosses Lob. Die CVP-Fraktion beantragt einstimmig Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung.

**Rudolf Keller** stellt die überaus erfreuliche Entwicklung der positiven Kantonalbankrechnung für das Jahr '97 in Zusammenhang mit der Fusion der beiden Grossbanken zur UBS; die Kantonalbank kann von der Bankkonzentration profitieren.

Dank des gut und umsichtig arbeitenden Managements, das der Bevölkerung ein sehr umfangreiches, kundenorientiertes Bankgeschäft anbietet, gibt es diese erfolgreiche Bank, die man im Kanton nicht mehr missen möchte. Dies ist gerade für Leute mit unteren und mittleren Einkommen sowie für das Gewerbe sehr wichtig.

Die Schweizer Demokraten haben einen guten Eindruck der Baselbieter Kantonalbank.

Die Finanzkommission erhielt in offener Orientierungspolitik von den Verantwortlichen alle erforderlichen Auskünfte.

Offen und ehrlich deklariert Rudolf Keller, dass die Nichtbankfachleute nur *an* und nicht *in* die Rechnung sehen können. Damit ist es auch Ausdruck des Vertrauens, wenn der Rat im positiven Sinne von der Rechnung Kenntnis nimmt.

Auch die SD-Fraktion wird der Vorlage zustimmen und dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

**Roland Meury** freut sich im Namen der Grünen Fraktion ebenfalls aufrichtig für die hervorragende Arbeit und über den Rechnungsabschluss der Kantonalbank. Er stellt fest, dass alles gewachsen ist - und dies bevor "Viagra" den Markt betrat: Der Gewinn, der Personalbestand, der Kundenbestand und die Abgaben an den Kanton. Ob der Frauenanteil im Führungsgremium bei einem Anteil von etwas über 3 Prozent ebenfalls gewachsen ist, entzieht sich der Kenntnis Roland Meurys. Immerhin stimmt dieser Sachverhalt nicht ganz mit dem Bild überein, das er erhält, wenn er am Schalter der Basellandschaftlichen Kantonal-

bank steht; dies die einzige leise Kritik neben dem grossen Dank für die erbrachte Arbeit.

**Heidi Portmann** staunt über das ökologische Verständnis dieser Bank, die doch jährlich ökologische Preise für bestimmte Objekte vergibt. Selber aber hat die Bank von Gesetzes wegen nicht erlaubte Elektroheizungen für Trottoirs unterhalten, was sie nach einer Intervention unterbinden musste; allerdings wurde eine Ausnahme für die Autorampe gemacht. Dieses Verhalten macht Heidi Portmann sprachlos.

**RR Hans Fünfschilling** bedankt sich für die gute Aufnahme und versichert, den Dank an die Behörden und die Geschäftsleitung weiterzuleiten.

Rudolf Keller antwortet er auf dessen Hinweis, nur an, aber nicht in die Rechnung sehen zu können, die Unterstellung unter die eidgenössische Kommission führe dazu, dass die KBL alle von der eidgenössischen Kommission gestellten Bedingungen erfüllen müsse, womit mehr Transparenz geschaffen werde. Gleichzeitig gewährte die Kommission dem Kanton bis Ende '99 Zeit, das Gesetz so anzupassen, dass die Bank korrekt der EBK unterstellt werden kann. Aus diesem Grunde hat die Finanzdirektion entschieden, die Kantonalbank-Gesetzesrevision beschleunigt anzugehen.

://: Der Landrat genehmigt den Jahresbericht und die Rechnung für das Jahr 1997 der Basellandschaftlichen Kantonalbank mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme zu.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1470

**6 98/68**

**Postulat von Peter Holinger vom 2. April 1998: Verflüssigung des Verkehrs sowie Lärmschutz an der J2 und der Rheinstrasse im Abschnitt Liestal, Frenkendorf und Füllinsdorf**

**RR Elisabeth Schneider** wertet den Vorstoss von Peter Holinger nicht als Postulat, sondern als Interpellation. Die Regierungsrätin lehnt deshalb das Postulat ab und beantwortet an dieser Stelle die Fragen in Interpellationsform. Zu Frage 1: Die J2, Umfahrung Liestal, zeigt von 1990 - 1995 eine Zunahme von 16 Prozent, die Fraumattstrasse im gleichen Zeitraum eine Zunahme von 3 Prozent und die Rheinstrasse eine Zunahme von 6 Prozent. Die Regierung ist der Ansicht, dass die eher geringe Zunahme auf der Fraumatt- und der Rheinstrasse keine grösseren Auswirkungen auf die Lärmbelastung in diesem Quartier hat, was bedeutet, dass - abgesehen von der Projektierung der J2 und der Umgestaltung der Rheinstrasse - keine zusätzlichen Massnahmen vorgesehen werden.

Zu Frage 2: Da keine Massnahmen vorgesehen sind, können auch keine konkreten Kosten angeführt werden.

Zu Frage 3: Die Aussage, eine zweite Talspur ab Wölferstrasse würde den Verkehr auf der Rheinstrasse verflüssigen, stimmt nicht. Die Leistungsfähigkeit der Rheinstrasse talwärts wird bestimmt durch den Abschnitt zwischen Polizeiposten und Baslerstrasse. Die Leistungsfähigkeit der Lichtsignalanlage bei der Mifa und der Reissverschluss Richtung Hülften sind ausreichend, um den von oben zufließenden Verkehr aufzunehmen. Damit ist belegt, dass eine zweite Spur keine Verbesserung brächte.

Zu Frage 4: Ein Kreisell wäre bei der vorhandenen Verkehrsmenge völlig überlastet und kommt deshalb nicht in Frage.

Zu Frage 5: Mehr als die bestehenden beiden Fahrstreifen können wegen der dazu nicht ausreichenden Breite der Fahrbahn nicht markiert werden.

Zu Frage 6: Aufgrund der Randbedingungen sind keine sofortigen Massnahmen realisierbar; hingegen wird das Projekt J2 Pratteln-Liestal zeitplangemäss intensiv vorangetrieben.

**Peter Holinger** bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und die schnelle Inangriffnahme der Planungen für die J2.

Weniger erfreulich als der KB-Abschluss zeigt sich die tägliche Verkehrssituation, weshalb Peter Holinger unglücklich ist über den regierungsrätlichen Entscheid, den Vorstoss nicht als Postulat entgegenzunehmen. Für die Anwohner und die Geschäfte, welche ihre Leute auf diese Strasse einweisen müssen, ist der Zustand längst unzumutbar.

Täglich stauen sich 300 bis 500 Fahrzeuge während fünf Stunden, was zusammengerechnet etwa 1250 Stunden oder 200 bis 250 Arbeitstage Stau pro Jahr ergibt. Geht man auf der drei Kilometer langen Strecke von einem Zeitbedarf von 15 bis 20 Minuten pro Fahrzeug aus, tritt die ökologische und wirtschaftliche Unzumutbarkeit der Situation noch besser zutage. Ökologisch wegen des tonnenweise höheren Treibstoffverbrauchs und der Abgas- und Lärmimmissionen; wirtschaftlich wegen des enormen Zeitverlustes und des Verschleisses an Bremsen, Reifen und Kupplungen.

Unmittelbar entlang der Rheinstrasse wohnen 2000 Personen, im Fraumattquartier etwa 4000 Personen und in den betroffenen vier Gemeinden sind es insgesamt etwa 40'000 Personen, die direkt oder indirekt mit diesem Zustand leben müssen.

Die Bauarbeiten für die Umfahrung Liestal bis Hülften können - bei einer Bauzeit von vier bis fünf Jahren - frühestens im Jahre 2002 begonnen werden. Wegen den wahrscheinlichen Verzögerungen ist somit mit einem Einweihungsdatum 2010 zu rechnen, eine zu lange Zeitspanne für die Verwirklichung von Verbesserungen.

Die Rheinstasse ist mit knapp 50'000 Fahrzeugen pro Tag, Tendenz steigend, eine der meistbefahrenen Strassen der Schweiz.

Von Liestal bis Laufen, im Laufental bis nach Buckten und im Homburgertal hat der Kanton mit grossem Aufwand verkehrsberuhigende Verengungen eingebaut, hier aber soll nun 10 Jahre auf eine neue Strasse gewartet werden! Genau wie beim Belchentunnel gilt es, dem an die Schmerzgrenze heranfahrenden Stau den Kampf anzusagen.

Peter Holinger bittet den Rat, das Postulat zu überweisen, wie das auch die SVP/EVP-Fraktion einstimmig beschlossen hat.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

**Dieter Schenk:** Die FDP-Fraktion war auch verunsichert, ob es sich bei diesem Vorstoss tatsächlich um ein Postulat oder eher um eine Interpellation handelt. Ich beschränke mich daher auf den Hinweis, dass der zweite Satz der zweiten Frage m. E. nicht ganz beantwortet ist. Es sollte genauer geprüft werden, ob in dem Gebiet von Liestal, das von späteren baulichen Massnahmen nicht berührt wird, nicht Lärmschutzmassnahmen ergriffen werden können. Dies wäre ein kleines Entgegenkommen gegenüber den geplagten Anwohnerinnen und Anwohnern.

**Danilo Assolari:** Die CVP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass es sich hier nicht um ein Postulat, sondern um eine Interpellation handelt, die von Regierungsrätin Elisabeth Schneider nun beantwortet wurde. Der Vorstoss könnte daher zurückgezogen werden, um die Ratsarbeit nicht unnötig zu verlängern.

**Rudolf Keller:** Als Frenkendörfer muss ich darauf hinweisen, dass die Bevölkerung dieser Gemeinde mit Recht sehr ungeduldig auf die Verbesserung der Situation an der Rheinstrasse wartet. Lärm, Gestank und Stau werden zu einer immer grösseren Zumutung für die Betroffenen. Für sie geht die Realisierung der J2 zu langsam voran. Viele sind frustriert. Mindestens hinsichtlich des Lärmschutzes sollte mehr unternommen werden. Die SD-Fraktion unterstützt den Vorstoss klar und bittet darum, sich ihr anzuschliessen, da es noch sehr lange dauern wird, bis die Umfahrungsstrasse genutzt werden kann. Hier ist etwas zu tun. Für andere Projekte wird auch immer wieder viel Geld ausgegeben.

**Roland Meury:** Wir haben diesen Vorstoss stillschweigend unterstützt. Er wurde auch stillschweigend überwiesen, und die gestellten Fragen wurden beantwortet. Ich beantrage daher, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

**Emil Schilt:** Zwei Herzen schlagen hier in meiner Brust. Einerseits lehnt die SP-Fraktion die Überweisung dieses Postulates ab oder will es bei einer allfälligen Überweisung gleichzeitig abschreiben, andererseits sind mir die Probleme der Gemeinde Liestal bekannt, in der Überbauungen nur schwer verkauft werden können, da der Stau Käuferinnen und Käufer abhält und das Fraumattquartier unter Lärm leidet, da Lärmschutzwände fehlen. Wenn Verkehrsfachleute darlegen, dass mit einer zweiten Spur bei der Wölferstrasse keine Verkehrsverflüssigung erreicht wird, müssen wir dies glauben. Gewisse Sachzwänge zwingen uns, zuerst zu projektieren, bevor etwas unternommen werden kann.

Ich nehme die *Stellungnahme zur Motion 98/79* gleich vorweg und weise darauf hin, dass die SP-Fraktion auch

diesen Vorstoss ablehnt. Sicher kann man behaupten, dass der Stau am Bölchentunnel grossen wirtschaftlichen Schaden anrichtet, doch halten Lastwagenchauffeure den Bölchen im Verhältnis zu den Zuständen in Deutschland für zumutbar.

Nun soll in den Bölchen eine dritte Röhre gebaut werden, obwohl wir nicht im Stande sind, die beiden bestehenden Tunnel in einer umfassenden Sanierung zu reparieren. Die SP-Fraktion kann beide Vorstösse nicht unterstützen.

**Danilo Assolari:** Ich verstehe die Reaktion der Bevölkerung, doch nutzt ein solches Postulat, nachdem die Planungsarbeiten zur J2 in Angriff genommen wurden und ein Kredit gesprochen wurde, nichts mehr. Kurz vor der Sanierung darf kein Geld investiert werden, das nicht ins Gesamtkonzept passt. Der Vorstoss weckt bei der Bevölkerung falsche Hoffnungen. Das ist m. E. unseriös politisiert. Der Ansatzpunkt müsste sein, den Regierungsrat anzufragen, ob er beim Bundesrat mit der Frage vorstellig werden könnte, ob Mittel früher freigegeben werden könnten, um eine zweite Grossbaustelle im Kanton realisieren zu können. Deshalb sollte dieses Postulat, das eigentlich eine Interpellation ist, überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

**Peter Holinger** wehrt sich gegen den Vorwurf, unseriös zu politisieren. Die Bevölkerung leidet unter den täglichen Staus, wartet schon seit 20 Jahren auf eine Verbesserung und muss dies noch mindestens 10 Jahre tun. Neben Liestal sind auch die Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf von dieser schlimmen Situation betroffen. Der Regierungsrat sollte diese Fragen entgegennehmen und die detaillierten Angaben vorlegen.

*An Emil Schilt gerichtet:* Eine Viertelstunde Stau auf der Autobahn ist mit einem Stau von täglich 5 Stunden in bewohntem Gebiet nicht zu vergleichen.

Das Postulat sollte - ohne Punkt 6, da inzwischen schon einige Zeit vergangen ist - überwiesen und vom Regierungsrat darüber detailliert berichtet werden.

**Maya Graf** weist darauf hin, dass auch die Ursachen für die Staus beachtet werden müssen und das Gejammer über die Symptome nichts bringt. Ausserdem hätte ihrer Meinung nach die Chance rascher Verbesserungsmöglichkeiten mit dem Ausbau der Rheinstrasse bestanden, die aber nicht genutzt worden ist.

**Regierungsrätin Elisabeth Schneider:** Den Befürworterinnen und Befürworter des Postulates, die sich auf den Standpunkt stellen, nur noch kurze Zeit auf eine Änderung der Situation warten zu können, halte ich entgegen, dass nicht der Regierungsrat, sondern das Parlament und andere Personen dazu beigetragen haben, dass zuerst mit der Umfahrung Sissach begonnen wurde. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat allergrösstes Verständnis für die Anwohnerinnen und Anwohner der Rheinstrasse. Danilo Assolari muss ich insofern recht geben, als nun eine Motion eingereicht werden müsste, die klare Forderungen enthält und mit der Mittel für Lärmschutzwände zu verbinden wären. Ich zeige dem Landrat die Kosten für diese baulichen Massnahmen für eine Übergangsfrist von 4 - 5 Jahren gerne auf, doch hält es

der Regierungsrat für unverantwortlich, so hohe Investitionen für diese kurze Zeit zu tätigen. In der Beantwortung des Postulates kann ich nicht detaillierter werden als meine heutigen Auskünfte. Weitere Schritte sind nur mit Hilfe einer vom Landrat unterstützten Motion möglich. Abschliessend betone ich erneut, dass die Verzögerung nicht dem Regierungsrat zuzuschreiben ist.

://: Die Überweisung des Postulates wird mehrheitlich abgelehnt. Damit wird der Antrag von Roland Meury hinfällig.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

\*

Nr. 1471

## 7 98/79

### Motion von Hanspeter Frey vom 23. April 1998: Projektierung und Bau einer dritten Tunnelröhre am Bөлchentunnel

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen.

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider**: Die Stellungnahme der SP-Fraktion zu dieser Motion hat Emil Schilt schon bekanntgegeben. Der Regierungsrat nimmt diesen Vorstoss als Postulat entgegen, da Hanspeter Frey damit eine offene Tür einrennt.

Am 6. Mai 1998 hat die Bөлchenkommission, welcher der Direktor des Bundesamtes für Strassenbau, Olivier Michaud, der Kanton Solothurn und der Kanton Basel-Landschaft angehören, beschlossen, für die übernächste Sanierung des Bөлchentunnels eine dritte Röhre zu planen. Es wurde ein langfristiges Planungsprogramm aufgestellt, doch muss der definitive Entscheid über die Erstellung einer dritten Röhre heute noch nicht gefällt werden. Hanspeter Frey verlangt die Realisierung der dritten Röhre für die übernächste Sanierung (in 10 - 20 Jahren). Bis dann soll die dritte Röhre erstellt sein, wenn sie sich als notwendig erweist. Vorsorglich wurde folgendes *Planungsprogramm* vorgesehen:

- Bis Ende 1999 soll mit den Vorbereitungsarbeiten für die Präqualifikation der Ingenieurarbeiten begonnen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die weitere Entwicklung beobachtet.
- Mit dem eigentlichen Projektauftrag soll ca. im Jahre 2000 begonnen werden.
- Die erste Sanierung soll sofort projektiert und anschliessend durchgeführt werden. Der früheste Termin dafür ist das Jahr 2000 oder das Jahr 2001, wobei der Bundesrat signalisierte, dass er während der Landesausstellung im Jahre 2001 keine grossen Baustellen auf den Nationalstrasse will. Hier sind also Absprachen unter den Kantonen nötig.
- Daraufhin werden die beiden Röhren saniert, wobei mit einer Röhre begonnen wird. Für jede Röhre wird mit einer Sanierungsdauer von 10 Monaten gerechnet. Es ist vorgesehen, von August bis Juni die erste

Röhre zu sanieren. Während der beiden Sommerferienmonate wird die Sanierung eingestellt. Darauf folgt die zweite Röhre.

Der Vorstoss hat im Regierungsrat einiges zu diskutieren gegeben. Der Regierungsrat hat sich noch nicht festgelegt, ob eine dritte Röhre zu bauen ist. Primär soll die Situation beobachtet werden, dann folgt sein Entscheid. Da sich der Kanton in diesem Sinne schon mit dieser Problematik beschäftigt, ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

**Hanspeter Frey**: Ich danke Regierungsrätin Elsbeth Schneider für ihre Ausführungen, möchte aber an der Form der Motion festhalten.

Es ist unbestritten, dass die A2 einen wichtigen Bestandteil des Nordsüdverkehrs und der Wirtschaft unserer Region bildet. Es wird sich wohl kaum eine Firma in diesem Raum niederlassen, wenn sie mit dauernden Behinderungen durch Baustellen usw. rechnen muss. Deshalb sollte bald mit der Planung begonnen werden. Unbestritten ist auch, dass der Bөлchentunnel gewisse Probleme bietet. M. W. tritt Emil Schilt auch für eine umfassende Sanierung der beiden Tunnelröhren ein. Wenn wir eine solche in 10 - 15 Jahren durchführen wollen, ist dies bei Aufrechterhaltung des Verkehrs nicht möglich ohne eine dritte Tunnelröhre. Mehr wird gar nicht gefordert.

Mit dem Bau des ursprünglichen Bөлchentunnels wurde 1963 begonnen, 1970 wurde er in Betrieb genommen. Heute, nach 28 Jahren Betrieb, ist eine Sanierung unumgänglich. 1 Stunde Stau pro Tag während zwei mal zehn Monaten Sanierungszeit für die beiden bestehenden Röhren erschreckt nicht sehr, doch ist mit einer grossen Belastung durch den Ausweichverkehr zu rechnen. Eine umfassende Sanierung wird aber viel länger dauern und mindestens die gleichen Folgen haben. Damit wird die Bevölkerung der vom Ausweichverkehr betroffenen Gemeinden aber nicht leben wollen.

Damit der Bau der dritten Röhre rechtzeitig in Angriff genommen werden kann, müssen wir jetzt mit der Planung beginnen. Wenn in fünf bis sieben Jahren die Resultate des Versuchsstollens vorliegen, kann darauf aufgebaut werden. Für den Bau der dritten Röhre ist sicher auch mit 4 - 5 Jahren zu rechnen. Heute soll dem Regierungsrat daher der klare Auftrag für die entsprechenden Vorbereitungen gegeben werden. Deshalb bitte ich den Landrat, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

**Roland Meury**: Da der Regierungsrat eigentlich schon, das zu tun beabsichtigt, was Hanspeter Frey vorschlägt, würde ich eine Ablehnung des Vorstosses als ein "Zurückpfeifen" des Regierungsrates durch den Landrat interpretieren.

Die Fraktion der Grünen lehnt den Vorstoss auch als Postulat ab. Sie ist der Ansicht, dass der Ausbau des Schienennetzes viel dringender als ein weiterer Röhrenbau ist. Zudem besteht für sie die ökologische Umkehr des Staus nicht im Verflüssigen des Individualverkehrs, sondern in der Reduktion des Individualverkehrs und im Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr. Sie weigert sich die Standortattraktivität ausschliesslich an den Durchfahrzeiten der Automobilistinnen und Automobilisten durch die Region zu messen und hält die zwei bereits beschlossenen Auto-

bahngrossbaustellen für unseren Kanton bereits für "über-rissen".

Mit dem fatalistischen Fortschreiben problematischer, vermeindlicher Sachzwänge werden wir weder unsere Umwelt- noch unsere wirtschaftlichen Probleme nachhaltig lösen. Die Fraktion der Grünen bittet daher um Ablehnung des Vorstosses.

**Danilo Assolari:** "Gouverner c'est prévoir!" Ich danke dem Regierungsrat für sein Handeln, das keinen Vorstoss benötigt. Er stellt gesamtheitliche Überlegungen an, die zum Schluss führen können, dass eine dritte Tunnelröhre notwendig ist. Der Vorstoss ist in dieser Hinsicht viel zu eng gefasst. Die CVP-Fraktion will den Regierungsrat im "prévoir" unterstützen, kann einer Überweisung des Vorstosses als Postulat zustimmen und lehnt eine solche als Motion aber ab.

**Peter Minder:** Wir sind einmal mehr auf die Meinungen von Experten angewiesen, die aber gar nicht immer recht haben, sonst müsste an den Tunnelröhren gar nicht so viel repariert werden. Wir wissen aber auch, dass wir den Tunnel nicht derart sanieren können, dass er 50 Jahre lang unbeschadet bleibt. Die Sanierung des Bölchentunnels wird also eine Aufgabe für die Zukunft bleiben. Ausserdem besteht bei Gegenverkehr ein grosses Unfallrisiko. Diese Überlegungen rechtfertigen den Bau einer dritten Tunnelröhre. Dann könnten die beiden anderen Röhren mit den gleichen finanziellen Mitteln vielleicht sogar besser saniert werden. Der Ausweichverkehr wird das Hom-burgertal und das Waldenburgertal über Jahre über-schwemmen.

Die SVP/EVP-Fraktion stimmt der Motion daher zu.

**Peter Brunner:** Die SD-Fraktion hat beschlossen, die Motion zu unterstützen. Es ist für sie aber klar, dass der Bau einer dritten Tunnelröhre nur möglich sein wird, wenn der Bund und der Kanton Solothurn mitmachen.

Mit der Überweisung der Motion wird also eine Absichts-erklärung erreicht, die ausdrückt, dass der Landrat eine dritte Tunnelröhre aus ökologischen und ökonomischen Gründen für sinnvoll hält.

**Rolf Ruck:** M. E. können wir heute mit einer Motion nicht den Bau einer dritten Tunnelröhre beschliessen. Ich kann Danilo Assolari in seiner Ansicht unterstützen, dass wir diesen Entschluss allenfalls fassen wollen, wenn uns die notwendigen Fakten bekannt sind. Diese liegen aber noch nicht vor. Deshalb sollte der Vorstoss als Postulat über-wiesen werden.

**Dieter Völlmin:** In Anlehnung an das Votum von Danilo Assolari bin ich der Überzeugung, dass es heute schon vorausgesehen werden kann ("prévoir"), dass der Aus-weichverkehr die genannten Täler treffen wird. M. W. wur-de dies auch mit der in Auftrag gegebenen Studie belegt. Die Erfahrung der letzten 20, 30 Jahre lehrt, dass nicht mit einem scharenweisen Umsteigen auf die öffentlichen Ver-kehrsmittel zu rechnen ist. Auch dass die Zustände im Ausland noch schlimmer sind, bildet kein Argument für einen Verzicht auf eine dritte Röhre. Wenn der Kanton zu lange mit dem Beginn der Planung wartet, ist der Bau

einer dritten Tunnelröhre vor einer übernächsten Sanie-rung nicht mehr möglich. Ich bitte Sie daher, die Motion zu überweisen.

**Hanspeter Frey:** Wir sollten heute die Grundlagen schaf-fen, um die nötigen Unterlagen ausarbeiten lassen zu können. Bis dann ist einige Zeit vergangen und es ist be-kannt, wo Ausweichverkehr festgestellt wurde. Der Regie-rungsrat wird seinen Überlegungen, zu denen ihn die Überweisung der Motion mit einem klaren Auftrag ver-anlassen wird, sicher eine Gesamtverkehrsbetrachtung zugrundelegen. Dann kann rechtzeitig gehandelt werden.

**Emil Schilt:** Eine Motion bildet einen zwingenden Auftrag, den der Regierungsrat jetzt nicht entgegennehmen kann, sind die Abläufe mit dem Bund und dem Kanton Solothurn doch abgesprochen worden. Es ist nicht gut, wenn der Vorstoss als Motion überwiesen wird. Dies wäre eine "Zwängerei". Mit der Überweisung als Postulat könnte ich mich noch einverstanden erklären.

**Danilo Assolari:** Es ist richtig, dass der Regierungsrat prüfen, berichten und vorbereiten soll. Dies entspricht einem Postulat und nicht der Forderung in der Motion, welche die Projektierung und den Bau einer dritten Tun-nelröhre strikt verlangt. Das können wir noch nicht be-schliessen, da uns die Fakten nicht bekannt sind. Viel-leicht ist der Ausweichverkehr ökologisch und volkwirt-schaftlich verkräftbarer als der Bau einer dritten Tunnel-röhre.

**Röbi Ziegler:** Das Votum von Peter Minder hat mich auf-hören lassen, der auf allfällige Irrtümer von Ingenieuren hingewiesen hat. Ich möchte mir keine Urteil darüber an-massen, ob die Fehlerquote bei Ingenieuren oder Politi-kern grösser ist, bei beiden kommt sie aber vor.

Uns fehlen für den Entscheid über die Überweisung einer Motion noch viele Kenntnisse. Wir wissen nicht, ob Metho-den gefunden werden können, die eine Sanierung länger haltbar machen.

Die Sanierung der beiden Tunnelröhren erzeugt allenfalls während zweier Jahre einen Stau. Dann halten die beiden Röhren aber vielleicht wieder 40 oder 50 Jahre. Soll für zwei Jahre Stau und 48 Jahre freie Fahrt eine dritte Tun-nelröhre gebaut werden?

Vor einer solchen Entscheidung müssen uns mehr Fakten bekannt sein. Ich bitte Sie, den Fachleuten Zeit zu lassen, um Lösungen aufzeigen zu können.

**Peter Minder:** Die Fakten sind bekannt, der Stau ist un-umgänglich. Dafür müssen keine Studien getrieben wer-den. Die Tunnelröhren können ohne dritte Röhre nicht innert jeweils einem Jahr seriös saniert werden.

**Hanspeter Frey** ist angesichts der Meinungen der Mehr-heit des Landrats bereit, den Vorstoss in ein Postulat um-zuwandeln.

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider** ist froh über das Votum von Hanspeter Frey, ist der Regierungsrat doch bereit, den Vorstoss in dieser Form entgegenzunehmen. Sie hebt hervor, dass der Regierungsrat nicht wankelmü-

tig ist, sich aber nicht festlegen will, bevor weitere Fakten erhoben wurden.

://: Die Motion wird mehrheitlich als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1472

**8 98/69**

**Interpellation von Willi Müller vom 2. April 1998: Einhaltung von Gesamtarbeitsverträgen, Garantiehaftungen durch Subunternehmen. Antwort des Regierungsrates**

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider** *zur Frage 1:* In einer Marktwirtschaft, wie wir sie in der Schweiz kennen, können alle, die zur entsprechenden Leistungserstellung gemäss Ausschreibung in der Lage sind, ein Angebot einreichen. Dabei ist es ganz legitim, wenn eine Firma entweder im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft mit Partnern oder aber auch mit Subunternehmern (Unterakkordanten) zusammenarbeitet. Beides muss zwingend im Entscheidungsbereich des Unternehmers liegen, denn dieser muss letztlich auch die Verantwortung für das gelieferte Resultat tragen. Dies war seit Jahrzehnten so und wurde bisher nie bestritten. Der Kanton verlangt Angaben über den Belegschaftsbestand der Anbietenden wie auch die Deklaration des Bezugs von Unterakkordanten. Dies mit dem Ziel, eine gemäss Ausschreibung korrekte Durchführung der Arbeiten abschätzen zu können.

*Zur Frage 2:* Die Kontrolle der GAV-Einhaltung erfolgt einerseits durch die Sozialpartner (Gewerkschaften und Verbände) sowie andererseits durch die Konkurrenz. Seit einiger Zeit beobachten sich Konkurrenten, insbesondere wenn Sie sich um den gleichen Auftrag beworben haben, sehr genau. Bei Vermutungen über Verfehlungen (z. B. betr. Einhaltung GAV) wird sehr schnell Meldung an die Gewerkschaften und Verbände einerseits und an den Auftraggeber, den Kanton, andererseits erstattet (z. B. ICETEC). Der Kanton reagiert als Auftraggeber sofort, wenn eine Firma den GAV nicht einhält. Bei Klagen verlangt der Kanton zuerst schlüssige Unterlagen. Wenn sich die Vorwürfe dann tatsächlich als berechtigt erweisen und es sich nicht um korrigierbare administrativ Versehen handelt, kann es auch zu einer Auftragsannulation kommen. Als GAV wird der massgebende GAV der Branche akzeptiert. Firmen, die in mehreren Branchen tätig sind, dürfen sich auf einen GAV beschränken.

*Zur Frage 3:* Die Unterakkordanten sind grundsätzlich nicht Vertragspartner des Kantons. Dies ist der effektive Auftragnehmer, und er ist verantwortlich für sämtliche Arbeiten, die er durch Unterakkordanten ausführen lässt. Grundsätzlich arbeiten wir nach dem "Zug um Zug-Prinzip", d. h. Zahlungen werden nach belegtem Arbeitsfortschritt ausgerichtet, ein Garantierückbehalt wird nach den einschlägigen Vorschriften des SIA vorgenommen. In einzelnen Fällen, insbesondere bei Voraus-Akontozah-

lungen (z. B. bei Metall- und Maschinenbau) werden überdies Solidarbürgschaften verlangt.

*Zur Frage 4:* Wir stehen ausschliesslich mit dem primären Auftragnehmer in einem Vertragsverhältnis. Dieser Vertragspartner hat die volle Verantwortung für die Durchführung der gesamten Arbeiten.

*Zur Frage 5:* Interventionen bei Qualitäts- und Ausführungsmängeln sind grundsätzlich normal. Dies hat aber nichts mit Primärauftragnehmern oder Unterakkordanten zu tun. Die GAV-Einhaltung durch Primärauftragnehmer und Unterakkordanten muss glaubhaft gemacht werden. Die effektive Einhaltung der GAV zu überprüfen, ist Sache der Sozialpartner. Zur Zeit kennen wir keine aktuellen Probleme.

://: Auf Wunsch von Willi Müller wird Diskussion gewährt.

**Willi Müller:** Wie werden die GAV-Kontrollen ausgeübt? Erfolgen sie nur nach Ankündigung? Werden unterschiedliche Zeiten zur Überprüfung gewählt?

**Peter Brunner:** Wie oft hat der Kanton in den letzten Jahren Aufträge annulliert? Wie weit zeigen die Kontrollen überhaupt Folgen? Neben den Sozialpartnern hat auch der Kanton als Auftraggeber die Aufgabe, die Einhaltung der GAV zu überprüfen. Er sollte aufmerksam werden, wenn die Preise eines Unternehmens weit unter den Angeboten anderer liegen.

**Rudolf Keller:** Die Unterakkordanten sind m. E. ein Problem. Der Kanton könnte seine Aufträge daher nur noch unter der Bedingung vergeben, dass keine Unterakkordanten eingesetzt werden dürfen. Ist dieser Vorschlag völlig unrealistisch?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Die beste Kontrolle erfolgt durch die Konkurrenten. Wenn überprüft werden soll, ob die Unterakkordanten GAV-gerecht entschädigt werden, ist die Einsichtnahme in die Betriebsbuchhaltung unumgänglich. Für derartige Stichproben wird die paritätische Kommission eingesetzt. Diese Kontrollen werden teilweise nach Voranmeldung vorgenommen, andere wiederum ohne Ankündigung. Mir ist in den vier Jahren meiner Tätigkeit als Baudirektorin kein Fall einer Annulation eines Auftrages bekannt.

Es ist mir aber auch kein Fall nicht vertragsgemässer Entlohnung von Unterakkordanten bekannt. Die Meldung von Unterakkordanten ist für den Kanton bei der Arbeitsvergabe sehr wichtig. Werden nur noch die Firmen berücksichtigt, die keine Unterakkordanten einsetzen, kann der Kanton nur noch die grossen Unternehmen berücksichtigen. Heute besteht die Möglichkeit, auch kleine Firmen einzusetzen, die den Auftrag mit Unterstützung von Unterakkordanten, die gemäss GAV entlohnt werden, ausführt. Der Kanton reagiert, wenn dies nötig ist. Ich hoffe darauf, dass die Vertragspartner auch in Zukunft seriös sind und die Vorschriften einhalten.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1473

9 98/84

**Interpellation von Robert Ziegler vom 23. April 1998:  
Trambahn oder Charterflüge subventionieren? Antwort des Regierungsrates**

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Die Vorbereitung der interessanten Interpellation von Robert Ziegler hat mir Spass bereitet. Die Fragen kann ich wie folgt beantworten; *zur Frage 1:* Das von einem Ingenieurbüro im Auftrag der Flughafendirektion erarbeitete Projekt einer "Trambahn zum Flughafen" sieht vor, den Flughafen mit einer Einspurstrecke, die am Bahnhof St-Louis von der bestehenden Elsässerbahn abzweigt, zu erschliessen. Die Realisierbarkeit dieses Projektes scheint grundsätzlich gegeben zu sein, wenn auch die vorgesehenen Gleisgeometrien eine Integration in das Region-S-Bahn-System verhindern würde.

*Zur Frage 2:* Die im Rahmen der Machbarkeitsstudie durchgeführte grobe Kostenschätzung rechnet für den Abschnitt Bahnhof Basel SBB - Euro Airport mit Infrastruktur-Investitionen von etwa 16 Mio Franken. Dazu kämen die Beschaffungskosten für das benötigte Rollmaterial, je nach Fahrplan- und Betriebskonzept etwa 11 bis 18 Mio Franken, insgesamt also etwa 30 Mio Franken. Die Betriebskosten wurden in der Machbarkeitsstudie nicht abgeschätzt.

*Zur Frage 3:* Am 12. Dezember 1997 verabschiedete der Verwaltungsrat des Flughafens Basel-Mülhausen das Investitionsprogramm 1997 - 2004. Darin ist der Raum für Ausbaupläne des Schienenanschlusses enthalten. Es fehlt aber noch ein Betrag für eine konkrete Planung. Mit Beschluss vom 20. Januar 1998 hat der Regierungsrat die Vorlage betreffend Zusammenarbeits-Vereinbarung zur Wahrung der schweizerischen Interessen auf dem Flughafen Basel-Mülhausen genehmigt und an den Landrat weitergeleitet, der demnächst über Mitspracherechte unseres Kantons, verbunden mit der Neuregelung der finanziellen Zuständigkeit im Verhältnis zu Frankreich und innerhalb der Schweiz, befinden kann. In einem zweiten Schritt soll über die Beteiligung unseres Kantons am Investitionsvorhaben des Flughafens entschieden werden.

Diese Entscheidung kann sich jedoch nur auf die Beteiligung am bestehenden Projekt beziehen und nicht andere Projekte, wie z. B. einen Schienenanschluss, beinhalten. Bei den bevorstehenden Entscheiden muss dann im Rahmen dieser bestehenden Ausbaupläne ein Kompromiss zwischen den Interessen der Umwelt und dem Schutz der Bevölkerung einerseits und der Sicherstellung der Konkurrenzfähigkeit unserer Region hinsichtlich wirtschaftlicher Interessen andererseits gefunden werden.

*Zur Frage 4:* Verschiedene Studien oder spezifische Untersuchungen der letzten Jahre haben aufgezeigt, dass die Luftbelastung immissionsseitig durch den direkten Flugbetrieb in der Region Basel zum Glück eine untergeordnete Rolle spielt. Das will aber nicht heissen, dass diese Frage damit vernachlässigt werden darf. Gemäss der überarbeiteten Gebührenordnung werden die "lärmige-

gen" Flugzeuge und damit indirekt auch die "schmutzigeren" Flugzeuge stärker belastet. Eine eigentliche schadstoffabhängige Gebühr ist weiterhin in Diskussion.

*Zur Frage 5:* Die Finanzierung des im Investitionsvorhaben des Flughafens nicht enthaltenen Schienenanschlusses (alleine) durch unseren Kanton anstelle der geplanten (partnerschaftlichen) Mitfinanzierung des Investitionsvorhabens gemäss Staatsvertrag zwischen Frankreich und der Schweiz bzw. des Nachtrags 4 sowie der in der Zusammenarbeits-Vereinbarung festgelegten Verfahren steht nicht zur Diskussion. Das Ergebnis würde eine Ablehnung der Mitfinanzierung bedeuten. Projektierung und Finanzierung eines Bahnanschlusses würden ein neues Vorhaben darstellen. Der Regierungsrat wird in Zukunft seinen Einfluss geltend machen, dass im Rahmen der rechtlichen und technischen Möglichkeiten und auch in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden vor allem schadstoffarme und leise Flugzeuge begünstigt werden.

*://:* Auf Antrag von Robert Ziegler wird Diskussion bewilligt.

**Röbi Ziegler:** Ich danke für die Beantwortung der Fragen, die - vor allem bezüglich der Fragen 3, 4 und 5 - aus einer ganz bestimmten Sicht erfolgte. M. E. können dazu auch andere Sichtweisen bestehen. Wie gross ist das Interesse der Flughafendirektion an einem derartigen Bahnanschluss eigentlich? Je nach Beantwortung dieser Frage könnte der Beitrag der beiden Basler Kantone an den Flughafen gerade in diesem Bahnanschluss und nicht in einem freiverwendbaren Betrag bestehen.

Die Passagierzahlen des Flughafens Basel-Mülhausen haben in den letzten 15 Jahren ca. um das Zweieinhalbfache zugenommen. In der gleichen Zeit gingen die Flugtarife um ca. die Hälfte zurück. Diese Branche floriert also. Für mich stellt sich daher die Frage, ob in eine florierende Branche ein à-fonds-perdu-Beitrag geleistet werden soll. Wäre es nicht besser, eine Investition zu tätigen, die Gewinn bringt? Wieso beabsichtigt der Regierungsrat, einen à-fonds-perdu-Beitrag zu leisten? Stehen hier bestimmte strukturpolitische Überlegungen, wie z. B. die Bevorzugung des Flugverkehrs gegenüber dem Bahnverkehr in Europa, im Vordergrund? Kommt dieser Entscheid dem "Volkswohl", das über wirtschaftliche Interessen hinaus geht und gesundheitliche Aspekte berücksichtigen muss, zu gute. Wäre eine ökologische Bahnverbindung zum Flughafen Basel-Mülhausen unter diesem Aspekt keine sinnvollere Lösung?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Eigentlich müsste der Volkswirtschaftsdirektor auf einzelne dieser Fragen antworten, da er die Vorlage im Landrat vertreten wird. Aus meiner Sicht kann ich festhalten, dass die Flughafenverwaltung mit den Abklärungen betreffend eines solchen Anschlusses ihr Interesse an dieser Möglichkeit signalisiert. Ich habe mich persönlich aber noch nicht mit dieser Unternehmung unterhalten.

M. E. handelt es sich hier nicht um einen à-fonds-perdu-Beitrag, sondern um einen klaren Auftrag an den Regierungsrat, die Region mit dem Ausbau des Flughafens Basel-Mülhausen volkswirtschaftlich zu stärken. Sicher kann dies aus verschiedenen Perspektiven betrachtet

werden. Wenn der Kanton jetzt darauf beharrt, dass sein Beitrag in einen Schienenanschluss investiert werden muss, lehnt er damit den Ausbau des Flughafens ab. An einen Ausbau des Flughafens sollte aber in einem weiteren Schritt die Überlegung angeschlossen werden, ob ein solcher Schienenanschluss zu realisieren ist. Diese beiden Projekte dürfen m. E. nicht vermischt werden.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1474

### **Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** verabschiedet die beiden Landräte Paul Dalcher und Adrian Meury: Diese beiden Rücktritte haben mir einmal mehr gezeigt, dass Milizparlamentarier an Grenzen stossen und es nicht immer einfach ist, sich für den Landrat oder den Beruf zu entscheiden. Dass sich beide für eine Neuorientierung entschieden haben, kann ich verstehen, und ich wünsche ihnen viel Glück auf dem neuen Weg.

*Paul Dalcher* trat 1991 in den Landrat ein und war von 1991 - 1995 Mitglied der Masterplankommission, von 1992 - 1994 Mitglied der Justiz- und Polizeikommission, von 1994 - 1998 Mitglied der Raumplanungs- und Baugesetzkommission, von 1994 bis heute Mitglied der Finanzkommission und ab 1995 Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission. Daneben war Ersatzmitglied von fünf Kommissionen.

*Adrian Meury* trat 1994 in den Landrat ein und war 1995 Mitglied der Kommission zur Prüfung der Kantonalbankrechnung, seit 1995 Mitglied der Personalkommission und ebenfalls seit 1995 Mitglied der Umweltschutz- und Energiekommission.

Beide Austretenden waren Mitglieder des FC-Landrat. Ich hoffe, dass dieses Ausscheiden keine allzu grosse Lücke hinterlässt und schlage den Verantwortlichen vor, die beiden als Ersatzmitglieder des FC-Landrat aufzunehmen. In diesem Sinne wünsche ich ihnen alles Gute für die Zukunft und viele schöne Stunden.

Der Rat verabschiedet *Paul Dalcher und Adrian Meury* mit Akklamation.

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**Donnerstag, 11. Juni 1998, 10 Uhr**

\*

**der Landschreiber:**